

Bekanntmachung

Vollsetzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.01.2024, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Hegelsaal, Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Berufsmäßige Stadtratsmitglieder Grundsatzbeschluss Tischvorlage	VO/2024/7468-11

Nichtöffentlicher Teil

.....

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
6	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
7	Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes hier: Referat 1 Tischvorlage	VO/2024/7471-11
8	Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes hier: Referat 3 Tischvorlage	VO/2024/7472-11

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 9 | Besetzung der Senate und Ausschüsse
Rechnungsprüfungsausschuss und Aufsichtsrat
Schlachthof Bamberg GmbH
Tischvorlage | VO/2023/7428-10 |
| 10 | Bamberger Bürgernadel
Vertragsverlängerung | VO/2024/7453-R1 |
| 11 | Überlassung von ausgemusterten Gegenständen der Feuerwehrr Bamberg an die Ukraine | VO/2024/7456-6A |
| 12 | Programmorschlag der VHS Bamberg Stadt für das Frühjahrssemester 2024 | VO/2024/7443-41 |
| 13 | Errichtung eines Outdoorsportparks sowie Freisportflächen und Freiluftsporthalle
Bamberg, Jahnstraße 32 | VO/2024/7444-62 |
| 14 | Sanierung Remeis-Areal und Kapellen sowie Epitaphe der Kirche
St. Michael
(<i>Empfehlung des Finanzsenates vom 23.01.2024</i>) | VO/2024/7442-20 |
| 15 | Aktuelle Stunde | |

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2021 erfolgt die Live-Übertragung von Bild- und Tonaufnahmen des öffentlichen Teils der Vollsitzung im Internet.

Vorlagennummer: VO/2024/7468-11
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder

Grundsatzbeschluss

Tischvorlage

Datum: 17.01.2024
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Federführung: 11 Personal- und Organisationsamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Mit interfraktionellem Antrag vom 25.07.2023 beantragten mehrere Fraktionen, dass „die Verwaltung bei der Besetzung von Referenten- und Amtsleiterstellen immer ausschreibt (...)“ und mit Antrag vom 31.07.2023 die BaLi, dass „Besetzungen von Referenten- und Amtsleiterstellen künftig in allen Bereichen grundsätzlich per Ausschreibung vorgenommen werden“ (s. Anlagen 1 und 2).

Hierzu nimmt die Verwaltung fachlich Stellung:

1. Das Verfahren bei der Besetzung von Amtsleitungen wurde bereits im Personalsenat am 19.09.2023 auf Vorschlag der Verwaltung im Sinne der Antragsstellung der o.g. Anträge neu und einvernehmlich zwischen Stadtrat und Verwaltung geregelt (VO/2023/7146-11).
2. Die Verwaltung befürwortet die generelle Ausschreibung von berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern und Referatsleitungen, wenn diese neu zu besetzen sind (beispielsweise nach Berufswechsel, Erkrankung oder altersbedingtem Ausschreiben von Stelleninhaber:innen). Zukünftig soll dem Stadtrat hierzu spätestens acht Monate vor Ausscheiden eines Stelleninhabers oder einer Stelleninhaberin (sofern dieses absehbar ist), ein Prozessvorschlag zu Ausschreibung und Vorgehen gemacht werden. Dies gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, beispielsweise Aufgaben und Referatszuschnitte neu zu definieren.
3. Die Verwaltung befürwortet die Ausschreibung als Mittel zur Stellenbesetzung, wenn der Stadtrat bei einem oder einer amtierenden Stelleninhaber:in die direkte Verlängerung für eine weitere Amtszeit infrage stellt. Zukünftig soll der Stadtrat hierzu spätestens acht Monate vor ENDE DER AMTSZEIT eines Stelleninhabers oder einer Stelleninhaberin (sofern dies absehbar ist) über die Verlängerung entscheiden.
4. Eine generelle Regelung zu Ausschreibung in allen Fällen, also auch dann, wenn ein:e aus mehrheitlicher Sicht des Stadtrates bewährte:r Stelleninhaber:in zur Wiederwahl ansteht, ist der Verwaltung aus anderen Kommunen in Bayern nicht bekannt. Die direkte Wiederwahl von berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, bei deren persönlicher Bewährung als berufsmäßiges Stadtratsmitglied, kann im Gegenteil in Bayern als Regelfall bezeichnet werden.

Der Stadtrat selbst hat, auch vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels -wohl erwogen- am 30.09.2020 entschieden, dass es bei der Stadt Bamberg keine sachgrundlosen Befristungen geben soll. Insofern wird ein genereller Beschluss in allen Fällen, auch im Vergleich zu anderen Kommunen in Bayern, als schlechtes Signal im Werben um Fachkräfte gesehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem im Sitzungsvortrag geschilderten Vorgehen zu.
3. Die Anträge der Grünen-, BBB- und CSU-Stadtratsfraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft Volt/ÖDP/BM vom 25.07.2023 sowie der Fraktion Bamberger Linke Liste/Die Partei vom 31.07.2023 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Interfraktioneller Antrag vom 25.07.2023 (öffentlich)

2 - Antrag der BaLi vom 31.07.2023 (öffentlich)

Verteiler:

INTERGFRAKTIONELLER ANTRAG

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg

Bamberg, 25.07.2023

Antrag Stellenbesetzung nur mit Ausschreibung

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der Grünen-, BBB- und CSU-Stadtratsfraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft Volt/ÖDP/BM beantragen wir,

- unter Bezugnahme auf vorangehende, entsprechende Anträge der CSU-Stradtratsfraktion - dass die Verwaltung bei der Besetzung von Referentenstellen und Amtsleiterstellen immer ausschreibt in Umsetzung des Prinzips der Bestenauswahl, und dazu (auch zu aktuell anstehenden Stellen) im Personalsenat nach der Sommerpause berichtet.

Begründung:

Wie man auch der Presse entnehmen konnte, stehen neue Stellenbesetzungen an. Bereits bei der Kulturreferentenstelle im Jahr 2020 beantragten Teile der jetzigen Antragssteller die Besetzung nach Ausschreibung. Dies wurde nicht umgesetzt. Das Prinzip der Bestenauswahl gebietet eine Besetzung mit Ausschreibung. Aus unserer Sicht muss dies lückenlos und ausnahmslos umgesetzt werden zum Wohle der Stadt und der Bürgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. G. Seitz

gez. Peter Neller

gez. Dr. U. Redler

gez. Anne Rudel

gez. Anna Niedermaier

gez. Ulrike Sängler

gez. Christian Hader

gez. Norbert Tscherner

gez. Hans-Jürgen Eichfelder

gez. Andreas Triffo

gez. Hans-Günter Brünker

gez. Jürgen Weichlein

gez. Lukas Büchner



Stadtratsfraktion Die Fraktion

An die Stadt Bamberg

Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke

Rathaus am Maxplatz

96047 Bamberg

31.07.2023

Antrag:

Ausschreibung Referenten- und Amtsleiterstellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den Abgang des Bildungsreferenten Herrn Dr. Pfeuffer wird die Neubesetzung der Stelle des Bildungsreferenten der Stadt Bamberg erforderlich und gleichzeitig die Neubesetzung der Leitung des Amts für Bildung, Schulen und Sport.

Wir beantragen hiermit, dass für die Besetzung dieser beiden Stellen eine Ausschreibung erfolgt und dass die Besetzung jeweils durch die Gremien des Stadtrats entschieden wird.

Wir beantragen darüber hinaus, dass Besetzungen von Referenten- und Amtsleiterstellen künftig in allen Bereichen prinzipiell per Ausschreibung vorgenommen werden. Dazu soll die Stadtrats-Geschäftsordnung (Vorschlag: im Kapitel über die Zuständigkeiten des Stadtrats) dahingehend ergänzt werden, dass diese Vorgehensweise dort als das allgemeine Verfahren der Stellenbesetzung festgesetzt wird.

Begründung:

Referenten- und Amtsleiterstellen stellen hohe Anforderungen an die jeweiligen Stelleninhaber. Sie müssen in einem Verfahren besetzt werden, das die besten verfügbaren Personen rekrutieren lässt.

Vorlagennummer: VO/2024/7471-11
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



**Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über
Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Wahl eines
berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes**
hier: Referat 1
Tischvorlage

Datum: 17.01.2024
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Federführung: 11 Personal- und Organisationsamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Wahl von berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern ist im Wesentlichen in den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) geregelt.

Bei der Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes handelt es sich um eine solche nach Art. 51 Abs. 3 GO (sog. "Beschlusswahl" mit geheimer Abstimmung durch Stimmzettel); eine offene Abstimmung ist nicht zulässig. Auf dem zu verteilenden Stimmzettel ist der Bewerber bereits namentlich aufgeführt. Jedes Stadtratsmitglied hat eine Stimme. Wer Änderungen wünscht (eine/n andere/n nicht aufgeführte/n Bewerber/in für die Stelle der/des zu wählenden Referenten/in) kann diese/n Bewerber/in auf dem Stimmzettel auftragen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ungültig sind leere Stimmzettel, Neinstimmen, auf eine nicht wählbare Person lautende Stimmzettel sowie auf eine nicht mit Sicherheit erkennbare Person lautende Stimmzettel, desgleichen mit irgendwelchen Kennzeichen oder Zusätzen versehene Stimmzettel. Die ungültigen Stimmzettel werden bei der Berechnung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht mitgerechnet, dagegen werden sie als "anwesend" und "stimmberechtigt" im Sinn der Beschlussfähigkeit mitgezählt. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Erreicht bei der Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes keine/r der Bewerber/innen die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen), so ist zwischen den beiden Bewerber/innen, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, eine Stichwahl durchzuführen. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber/innen die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, entscheidet das Los, welche von den drei oder mehr Bewerbern/innen in die Stichwahl kommen. Haben ein/e Bewerber/in die höchste Stimmenzahl, zwei oder mehr Bewerber/innen die nächsthöhere Stimmenzahl, so entscheidet ebenfalls das Los, welche/r von den zwei oder mehr Bewerbern/innen in die Stichwahl mit der/dem Bewerber/in mit der höchsten Stimmenzahl kommt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Daran schließt die Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n sowie die Aushändigung einer Ernennungsurkunde (erfolgt später) an.

Die grundlegenden Anforderungen an die Wahl im Überblick:

1. Wählbarkeitsvoraussetzungen (Art. 12 Abs. 2 KWBG)

Der Bewerber muss zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister wählbar sein (am Wahltag Deutscher sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben, Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG).

Der Bewerber muss entweder

- die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzen, die seinem künftigen Aufgabengebiet entspricht, oder
- mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen sein.

2. Beschlussfähigkeit (Art. 51 Abs. 3 Satz 2 GO)

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates müssen unter Angabe des Gegenstands (Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes) ordnungsgemäß geladen sein.

Die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates muss anwesend und stimmberechtigt sein (bei der Stadt Bamberg 23).

3. Beschlussfassung (Art. 51 Abs. 3 Sätze 1, 3 bis 7 GO)

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung, aber öffentlicher Sitzung vorgenommen.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen müssen gültig sein.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Ungültig sind

- Neinstimmen
- leere Stimmzettel
- auf eine nicht wählbare Person lautende Stimmzettel
- auf eine nicht mit Sicherheit erkennbare Person lautende Stimmzettel

Erreicht diese Mehrheit keiner der Bewerber, so wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchgeführt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Vorlagennummer: VO/2024/7472-11
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über
Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Wahl eines
berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes
hier: Referat 3
Tischvorlage

Datum: 17.01.2024
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Federführung: 11 Personal- und Organisationsamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Wahl von berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern ist im Wesentlichen in den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) geregelt.

Bei der Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes handelt es sich um eine solche nach Art. 51 Abs. 3 GO (sog. "Beschlusswahl" mit geheimer Abstimmung durch Stimmzettel); eine offene Abstimmung ist nicht zulässig. Auf dem zu verteilenden Stimmzettel ist der Bewerber bereits namentlich aufgeführt. Jedes Stadtratsmitglied hat eine Stimme. Wer Änderungen wünscht (eine/n andere/n nicht aufgeführte/n Bewerber/in für die Stelle der/des zu wählenden Referenten/in) kann diese/n Bewerber/in auf dem Stimmzettel auftragen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ungültig sind leere Stimmzettel, Neinstimmen, auf eine nicht wählbare Person lautende Stimmzettel sowie auf eine nicht mit Sicherheit erkennbare Person lautende Stimmzettel, desgleichen mit irgendwelchen Kennzeichen oder Zusätzen versehene Stimmzettel. Die ungültigen Stimmzettel werden bei der Berechnung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht mitgerechnet, dagegen werden sie als "anwesend" und "stimmberechtigt" im Sinn der Beschlussfähigkeit mitgezählt. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Erreicht bei der Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes keine/r der Bewerber/innen die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen), so ist zwischen den beiden Bewerber/innen, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, eine Stichwahl durchzuführen. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber/innen die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, entscheidet das Los, welche von den drei oder mehr Bewerbern/innen in die Stichwahl kommen. Haben ein/e Bewerber/in die höchste Stimmenzahl, zwei oder mehr Bewerber/innen die nächsthöhere Stimmenzahl, so entscheidet ebenfalls das Los, welche/r von den zwei oder mehr Bewerbern/innen in die Stichwahl mit der/dem Bewerber/in mit der höchsten Stimmenzahl kommt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Daran schließt die Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n sowie die Aushändigung einer Ernennungsurkunde (erfolgt später) an.

Die grundlegenden Anforderungen an die Wahl im Überblick:

1. Wählbarkeitsvoraussetzungen (Art. 12 Abs. 2 KWBG)

Der Bewerber muss zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister wählbar sein (am Wahltag Deutscher sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben, Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG).

Der Bewerber muss entweder

- die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzen, die seinem künftigen Aufgabengebiet entspricht, oder
- mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen sein.

2. Beschlussfähigkeit (Art. 51 Abs. 3 Satz 2 GO)

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates müssen unter Angabe des Gegenstands (Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes) ordnungsgemäß geladen sein.

Die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates muss anwesend und stimmberechtigt sein (bei der Stadt Bamberg 23).

3. Beschlussfassung (Art. 51 Abs. 3 Sätze 1, 3 bis 7 GO)

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung, aber öffentlicher Sitzung vorgenommen.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen müssen gültig sein.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Ungültig sind

- Neinstimmen
- leere Stimmzettel
- auf eine nicht wählbare Person lautende Stimmzettel
- auf eine nicht mit Sicherheit erkennbare Person lautende Stimmzettel

Erreicht diese Mehrheit keiner der Bewerber, so wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchgeführt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Vorlagennummer: VO/2023/7428-10
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Besetzung der Senate und Ausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss und Aufsichtsrat Schlachthof Bamberg GmbH

Tischvorlage

Datum: 12.12.2023
Referent:in: Oberbürgermeister Starke
Federführung: 10 Amt für Zentrale Dienste
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

- In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2023 wurde festgestellt, dass bei der Besetzung die Mitglieder der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg je Mitglied nur eine Stellvertretung benannt hat. Die Vertretung soll künftig wie untenstehend aufgelistet erfolgen.

	Mitglied	Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Grader	Schäfer Eichenseher
	Kurz	Schäfer Eichenseher

- Mit E-Mails vom 20.12.2023 haben die Stadtratsmitglieder Sänger und Pfadenhauer ihr Mandat für den Aufsichtsratsrat der Schlachthof Bamberg GmbH niedergelegt. Gem. § 8 Abs. 5 der Satzung der Schlachthof Bamberg GmbH ist die Niederlegung des Aufsichtsratsmandates nur mit einer Frist von vier Wochen möglich. Die beiden Erklärungen werden nach Ablauf dieser Frist wirksam. Mit E-Mail vom 21.12.2023 wurde die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg aufgefordert, Ersatz für die beiden zurückgetretenen Stadtratsmitglieder zu benennen. Am 09.01.2024 teilte die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg mit, dass keine Nachbesetzung durch Fraktionsmitglieder der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg erfolgen wird. In der Sitzung des Ältestenrates am 11.01.2024 wurde vereinbart, dass die beiden Mandate mit je einem Mitglied der CSU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion wie folgt besetzt werden sollen. Von Seiten der SPD wurde Stadtratsmitglied Kuntke benannt. Den Sitz der CSU-Stadtratsfraktion übernimmt Stadtratsmitglied Dr. Heller.

Mitglied

Aufsichtsrat Schlachthof Bamberg GmbH

CSU

Dr. Heller

SPD

Kuntke

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß des von der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg eingereichten Vorschlags.
2. Der Stadtrat entsendet gemäß der eingereichten Vorschläge der CSU-Stadtratsfraktion sowie der SPD-Stadtratsfraktion die Stadtratsmitglieder Dr. Heller und Kuntke in den Aufsichtsrat der Schlachthof Bamberg GmbH.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n

1 - Besetzung der Senate und Ausschüsse 24.01.2024 (öffentlich)

Verteiler:

Besetzung der Senate und Ausschüsse, Zweckverbände und sonstiger Gremien des Bamberger Stadtrates

SENATE

Senat für personelle Angelegenheiten

„Personalsenat“

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Sänger</u> <u>Hader</u> Grader Schmitt	Mamerow Schäfer Stefan Kurz Pfadenhauer
CSU	<u>Neller</u> <u>Rudel</u> Kuhn Kalb	Xie Dr. Heller Dechant Dr. Redler
SPD	<u>Holland</u> <u>Eichhorn</u>	Metzner Süß
BuB	Reinfelder	Stieringer
BBB	Eichfelder	Triffo
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Achtziger	Schwimmbeck Kettner
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	Kuntke	Pöhner
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Büchner	Dr. Brünker Weichlein

Senat für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Werksenat für die Bamberger Service Betriebe der Stadt Bamberg

„Bau- und Werksenat“

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Schäfer</u> <u>Hader</u> Mamerow Sänger	Eichenseher Kurz Sowa Pfadenhauer
CSU	<u>Dr. Heller</u> <u>Neller</u> Kalb Kuhn	Niedermaier Dechant Rudel Xie
SPD	<u>Kuntke</u> <u>Süß</u>	Holland Martins Niedermaier
BBB	Tscherner	Eichfelder
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Schwimmbeck	Achtziger Kettner
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	John	Pöhner
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Weichlein	Dr. Brünker Büchner

Senat für Finanzen, Wirtschaft, Stiftungen und städtische Beteiligungen

„Finanzsenat“

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Grader</u> <u>Eichenseher</u> Glüsenkamp Schmitt	Mamerow Sänger Sowa Pfadenhauer
CSU	<u>Dr. Redler</u> <u>Prof. Dr. Seitz</u> Dr. Heller Rudel	Neller Dr. Lange Kuhn Kalb
SPD	<u>Kuntke</u> <u>Holland</u>	Eichhorn Süß
BBB	Eichfelder	Tscherner
BuB	Stieringer	Reinfelder
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Kettner	Achtziger Schwimmbeck
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	Pöhner	John
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Dr. Brünker	Büchner Weichlein

**Senat für Aufgaben der Stadt Bamberg im Zusammen-hang mit der
Konversion des US-Truppenstandortes in der Stadt Bamberg
„Konversions- und Sicherheitssenat“**

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Kurz</u> <u>Sowa</u> Schäfer Schmitt	Grader Hader Mamerow Sänger
CSU	<u>Neller</u> <u>Niedermaier</u> Dechant Kalb	Dr. Redler Dr. Heller Kuhn Dr. Lange
SPD	<u>Süß</u> <u>Eichhorn</u>	Kuntke Martins Niedermaier
BBB	Tscherner	Triffo
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Schwimmbeck	Kettner Achtziger
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	John	Pöhner
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Dr. Brünker	Büchner Weichlein

Senat für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität „Mobilitätssenat“

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Hader</u> <u>Eichenseher</u> Pfadenhauer Kurz	Sänger Sowa Mamerow Schmitt
CSU	<u>Prof. Dr. Seitz</u> <u>Niedermaier</u> Dr. Heller Dr. Lange	Kalb Rudel Xie Dr. Redler
SPD	<u>Holland</u> <u>Kuntke</u>	Süß Martins Niedermaier
BBB	Triffo	Eichfelder
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Schwimmbeck	Kettner Achtziger
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	Pöhner	John
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Büchner	Dr. Brünker Weichlein

Senat für Bildung, Kultur und Sport

„Kultursenat“

Vorsitz: Dritter Bürgermeister Metzner

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Schmitt</u> <u>Grader</u> Mamerow Schäfer	Sowa Kurz Sänger Pfadenhauer
CSU	<u>Kuhn</u> <u>Xie</u> Prof. Dr. Seitz Dr. Lange	Dr. Heller Dechant Niedermaier Kalb
SPD	<u>Eichhorn</u> Holland	Süß Martins Niedermaier
BBB	Tscherner	Triffo
BuB	Stieringer	Reinfelder
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Kettner	Schwimmbeck Achtziger
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	John	Pöhner
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Dr. Brünker	Büchner Weichlein

Senat für Soziales, Familie, Senioren und Integration

„Familien- und Integrationsssenat“

Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Eichenseher</u> <u>Pfadenhauer</u> Mamerow Sänger	Grader Schmitt Hader Schäfer
CSU	<u>Dr. Redler</u> <u>Niedermaier</u> Xie Kalb	Dechant Dr. Heller Kuhn Dr. Lange
SPD	<u>Eichhorn</u> <u>Metzner</u>	Holland Kuntke
BBB	Triffo	Eichfelder
BuB	Stieringer	Reinfelder
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Kettner	Achtziger Schwimmbeck
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	John	Pöhner
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Büchner	Dr. Brünker Weichlein

VORBERATENDE AUSSCHÜSSE

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitz: Grader
Stellvertretung: Dr. Heller

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Grader	Schäfer Eichenseher
	Kurz	Schäfer Eichenseher
CSU	Dr. Heller	Dechant Kalb
	Neller	Dechant Kalb
SPD	Kuntke	Holland
BBB	Eichfelder	Triffo
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

AUSSCHÜSSE AUFGRUND BESONDERER GESETZE

Jugendhilfeausschuss

Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Pfadenhauer</u> Eichenseher	Schmitt
	<u>Kalb</u> <u>Xie</u>	Dr. Redler Kuhn
CSU	Eichhorn	Metzner
SPD	Triffo	Eichfelder
BBB	Stieringer	Reinfelder
BuB	Achtziger	Kettner

Umlegungsausschuss

Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp
Stellvertretung: Dr. Heller

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Sowa	Schäfer
CSU	Dr. Heller	Neller

ZWECKVERBÄNDE

Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Eichenseher	Einwag
CSU	Xie	Kuhn
SPD	Metzner	Süß
Ausschussgemeinschaft VOLT-ödp-BM	Büchner	Dr. Brünker

Zweckverband Gymnasien

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Grader	Pfadenhauer
CSU	Kuhn	Kalb
SPD	Pöhner (FDP)	Metzner

Zweckverband Berufsschulen

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Grader	Sänger
CSU	Kalb	Rudel
SPD	Metzner	Holland

Zweckverband Sparkasse Bamberg

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Glüsenkamp Einwag	Grader Sowa
CSU	Dr. Heller	Kuhn
SPD	Stieringer	Holland
BaLi	Schwimmbeck	Achtziger
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	Reinfelder	Pöhner

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb / Landrat Dr. Ulm

	Mitglied	Vertretung
Grünes Bamberg	Grader	Einwag

Zweckverband VGN Verbandsversammlung

Mitglieder	Vertretung
Oberbürgermeister Starke	Bürgermeister Glüsenkamp
Dr. Fiedeldey	Bürgermeister Metzner
	Scheuenstuhl

VGN Grundvertragsausschuss

Mitglied	Vertretung
Oberbürgermeister Starke	Dr. Fiedeldey
	Scheuenstuhl

Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken

Mitglied	Vertretung
Oberbürgermeister Starke	Bürgermeister Glüsenkamp
	Dr. Fiedeldey

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Mitglied	Vertretung
Bertram Felix	Dr. Stefan Goller

Anmerkung: Bestellung anstelle von Herrn Oberbürgermeister Starke und Herrn Bürgermeister Glüsenkamp gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG.

AUFSICHTSRÄTE, VERWALTUNGSRÄTE UND STIFTUNGSRÄTE DER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT BAMBERG

Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH und BGS-Bamberger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung mbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Büchner (ödp) Sowa Einwag
CSU	Kalb Rudel
SPD	Holland
BBB	Tscherner
BaLi	Schwimmbeck
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	Reinfelder
Ausschussgemeinschaft VOLT-ödp-BM	Martins Nieder- maier (SPD)

Aufsichtsrat der Bamberg Congress + Event GmbH und Bamberg Congress + Event Service GmbH, Bamberg Arena GmbH und BAB Bamberg Arena Betriebsgesellschaft mbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schmitt
CSU	Dechant
SPD	Süß
Ausschussgemeinschaft BBB-BaLi-Die Partei	Triffo
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	John

Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg GmbH - Holding
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Stadtbus GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Wärme- und EnergieerzeugungsgmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistungs GmbH
Aufsichtsrat der STNB Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH
(personengleich in allen GmbHs)
Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

Der Stadtrat entsendet in die Aufsichtsräte:

GRÜNES BAMBERG	Hader
	Kurz
	Neller
CSU	Dr. Redler
SPD	Kuntke
BaLi	Kettner
Ausschussgemeinschaft	
FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM-	Dr. Brünker

Der Stadtrat beruft aus der Mitte der Arbeitnehmer, wie von Arbeitnehmerseite vorgeschlagen:

Herrn Hannes Porzelt	in die STWB
Herrn Karl-Heinz Beck	in die STEW
Herrn Matthias Burkard	In die STVP
Herrn Holger Wicht	in die STBus
Herrn Fabian Seelmann	in die STB
Frau Kerstin Pallmer	in die STNB

Der Stadtrat beruft in die STEW, wie von den Mitgesellchaftern vorgeschlagen:

Herrn Reimund	als Vertretung für den Gesellchafter Bayernwerk
Gotzel	AG
Herrn Bertram	als Vertretung für den Gesellchafter
Felix	Bamberger Service Betriebe der Stadt Bamberg

Regionalwerke Bamberg GmbH

Regionalwerke Bamberg Beteiligungs GmbH (personenidentisch)

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

GRÜNES Eichenseher
BAMBERG

CSU Niedermaier

Aufsichtsrat der IGZ Bamberg GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Schmitt	Eichenseher
CSU	Kuhn	Dechant
SPD	Eichhorn	Holland

Weiteres Mitglied: Bertram Felix

Anmerkung: Von Stadt und Landkreis Bamberg wird gem. § 9 Abs. 1 der Satzung jeweils ein Vertretung aus der Verwaltung benannt.

Aufsichtsrat der Schlachthof Bamberg GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
CSU	Rudel Dr. Heller
SPD	Süß Kuntke
BBB	Tscherner
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	Reinfelder

Aufsichtsrat der Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg – Forchheim GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke/Landrat Kalb/Landrat Dr. Ulm/Oberbürgermeister Dr. Kirschstein

Mitglied

**GRÜNES
BAMBERG**

Grader

Anmerkung: Herr Oberbürgermeister Starke ist laut Gesellschaftsvertrag „geborenes Mitglied“ des Aufsichtsrates. Stellvertretung für Herrn Oberbürgermeister Starke in Bezug auf dieses Mandat der Stadt Bamberg ist Herr Bürgermeister Glüsenkamp, nicht jedoch in Bezug auf den Aufsichtsratsvorsitz.

Aufsichtsrat der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungen GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Vereinsvorsitzende/r

Mitglieder

**GRÜNES
BAMBERG**

Schäfer

CSU

Dechant

Stiftungsrat der Sozialstiftung Bamberg

Aufsichtsrat der Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe GmbH (personenidentisch)

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Hader Grader	Sänger Pfadenhauer
CSU	Dr. Heller Niedermaier	Neller Rudel
SPD	Stieringer	Martins Niedermaier
BaLi	Achtziger	Schwimmbeck
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	Reinfelder	John

Stiftungsvorstand der Stiftung Weltkulturerbe

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Mamerow
CSU	Prof. Dr. Seitz
SPD	Metzner
Ausschussgemeinschaft BBB-BaLi-Die Partei	Kettner
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM-	Pöhner

SONSTIGE AUSSCHÜSSE, KURATORIEN, KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

Ältestenrat

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke
Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp
Dritter Bürgermeister Metzner

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Sänger / Hader	Mamerow
CSU	Prof. Dr. Seitz	Neller Dr. Redler
SPD	Kuntke	Eichhorn
BBB	Tscherner	Eichfelder
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Kettner	Schwimmbeck
FW-FDP	Pöhner	John
VOLT-ödp-BM	Dr. Brünker	Büchner Weichlein

Kuratorium Städtische Musikschule

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Mamerow
CSU	Dr. Heller
SPD	Holland
BBB	Tscherner
BuB	Stieringer
AfD	Schiffers
BaLi	Achtziger
FW-FDP	John
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker

Kuratorium Theater

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Schmitt	Kurz
CSU	Kuhn	Xie
SPD	Metzner	Holland
BBB	Triffo	Tscherner
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Kettner	Schwimmbeck
FW-FDP	Pöhner	John
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Kuratorium Volkshochschule

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Mamerow	Pfadenhauer
CSU	Prof. Dr. Seitz	Dr. Heller
SPD	Holland	Metzner
BBB	Triffo	Tscherner
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Achtziger	Schwimmbeck
FW-FDP	John	Pöhner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Kuratorium Stadtbücherei

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schmitt
CSU	Xie
SPD	Süß
BBB	Tscherner
BuB	Stieringer
AfD	Schiffers
BaLi	Kettner
FW-FDP	John
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker

Gleichstellungskommission

Vorsitz: Stadtratsmitglied Eichhorn

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Pfadenhauer Mamerow	Sänger
CSU	Dr. Redler Prof. Dr. Seitz	Rudel Xie
SPD	Eichhorn	Metzner
BBB	Eichfelder	Triffo
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	John	Reinfelder

Zielfindungskommission Personalkonsolidierungskonzept

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Grader
CSU	Neller
SPD	Holland
BBB	Eichfelder
BaLi	Kettner
FW-BuB-FDP	Reinfelder
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker

KulturkommissionVorsitz: Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus Siebenhaar

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Mamerow	Schmitt
CSU	Kuhn	Dr. Lange
SPD	Metzner	Stieringer
BBB	Tscherner	Triffo
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Kettner	Achtziger
FW-BuB-FDP	John	Pöhner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

StraßennamenkommissionVorsitz: Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus Siebenhaar

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schmitt
CSU	Rudel
SPD	Eichhorn
BBB	Triffo
BuB	Reinfelder
AfD	Schiffers
BaLi	Kettner
FW-FDP	Pöhner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker

Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West

Mitglieder	Vertretung
Oberbürgermeister Starke	Bürgermeister Glüsenkamp
Sowa (Grünes Bamberg)	Dr. Heller (CSU)

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bamberg und Hallstadt, des Marktes Hirschaid und der Gemeinde Bischberg im Schwerpunktbereich Einzelhandelsentwicklung

Oberbürgermeister Starke

Grünes Bamberg	Grader
CSU	Rudel

Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Bamberg

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Grader
CSU	Xie	Dr. Heller
SPD	Eichhorn	Holland
BBB	Eichfelder	Triffo
BuB	Stieringer	Reinfelder
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Schwimmbeck	Achtziger
FW-FDP	John	Pöhner
VOLT-ödp-BM	Büchner	Dr. Brünker

Kommunaler Beirat für Menschen mit Behinderung Behindertenbeirat

Vorsitz: Herr Volker Hoffmann

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Pfadenhauer	Sänger
CSU	Kalb	Rudel
SPD	Metzner	Holland
BBB	Eichfelder	Triffo
BuB	Stieringer	Stieringer
AfD	Köhler	Schiffers
BaLi	Kettner	Achtziger
FW-FDP	John	Pöhner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Beirat des Jobcenters der Stadt Bamberg

Vorsitz: Stephan Jarmer

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Sänger	
CSU	Kuhn	Niedermaier
SPD	Metzner	Holland
BBB	Triffo	Eichfelder
BaLi	Schwimmbeck	Kettner
FW-FDP	Reinfelder	Pöhner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Stadtgestaltungsbeirat

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Mamerow
CSU	Neller	Dr. Heller
SPD	Süß	Kuntke
BBB	Tscherner	Triffo
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Achtziger	Schwimmbeck
FW-FDP	Pöhner	John
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Gremium Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Hader
CSU	Xie	Dr. Redler
SPD	Eichhorn	Holland
BBB	Triffo	Eichfelder
BaLi	Schwimmbeck	Kettner
FW-FDP	John	Pöhner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth / Hochgericht und Starkenfeldstraße

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Sänger Schäfer	Eichenseher Kurz
CSU	Xie Kuhn	Dechant Niedermaier
SPD	Kuntke Eichhorn	Holland
BBB	Triffo	Eichfelder
BaLi	Kettner	Achtziger
FW- BuB-FDP	John Reinfelder	Pöhner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker Büchner	Weichlein

Lenkungskreis Verkehrsentwicklungsplan 2030

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Hader	Eichenseher
CSU	Dr. Heller	Niedermaier
SPD	Holland	Kuntke
BBB	Triffo	Eichfelder
BaLi	Kettner	Achtziger
FW- FDP	Pöhner	John
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Koordinierungskreis Bahnausbau Bamberg

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Hader	Sowa
CSU	Neller	Niedermaier
SPD	Kuntke	Martins Niedermaier
BBB	Tscherner	Eichfelder
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Achtziger	Kettner
FW-FDP	Pöhner	John
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Stadtentwicklungsplan Wohnen“

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Sänger
CSU	Kuhn	Dr. Redler
SPD	Kuntke	Süß
BBB	Eichfelder	Triffo
BaLi	Schwimmbeck	Kettner
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	Reinfelder	John
Ausschussgemeinschaft VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Partnerschaftskomitee für alle Partnerstädte der Stadt Bamberg

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Pfadenhauer	Schäfer
CSU	Xie	Kalb
SPD	Süß	Eichhorn
BBB	Tscherner	Eichfelder
BaLi	Achtziger	Kettner
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	John	Reinfelder
Ausschussgemeinschaft VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Fahrradforum

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Hader
CSU	Dr. Heller
SPD	Holland
BBB	Triffo
BaLi	Schwimmbeck
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	Pöhner
Ausschussgemeinschaft VOLT-ÖDP-BM	Eichenseher (Grünes Bamberg)

OmbudsteamSprecher: Eichhorn

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Sänger	
CSU	Dr. Redler	Niedermaier
SPD	Eichhorn	Süß
BBB	Eichfelder	Triffo
BaLi	Schwimmbeck	Kettner
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	Reinfelder	John
Ausschussgemeinschaft VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Jury Bamberger Bürgernadel

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	Schmitt	Hader
CSU	Rudel	Kuhn
SPD	Eichhorn	Süß

Arbeitsgruppe zur Anpassung des ÖPNV-Angebotes

Zusammensetzung:

- **Mitglieder des Mobilitätssenates:**

	Mitglieder	Vertretung
GRÜNES BAMBERG	<u>Hader</u>	Sänger
CSU	Prof. Dr. Seitz	Kalb
SPD	<u>Holland</u>	Süß
BBB	Triffo	Eichfelder
BuB	Reinfelder	Stieringer
AfD	Schiffers	Köhler
BaLi	Schwimmbeck	Kettner
Ausschussgemein- schaft FW-FDP	Pöhner	John
Ausschussgemein- schaft VOLT-ödp-BM	Büchner	Dr. Brünker

sowie

- **Mitglieder des Aufsichtsrates der STVP Bamberg:**

GRÜNES BAMBERG	Hader Kurz
CSU	Neller Dr. Redler
SPD	Kuntke
BaLi	Kettner
Ausschussgemein- schaft FW-BuB-FDP- VOLT-ÖDP-BM-	Dr. Brünker

Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Bestattungs- und Friedhofssatzung

GRÜNES BAMBERG	Schäfer
CSU	Dr. Heller
SPD	Eichhorn
BBB	Tscherner
AfD	Köhler
BaLi	Schwimmbeck
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP	Reinfelder
Ausschussgemeinschaft VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker

Vorlagennummer: VO/2024/7453-R1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Bamberger Bürgernadel Vertragsverlängerung

Datum: 10.01.2024
Referent:in: Christian Hinterstein
Federführung: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Bamberger Bürgernadel – Auszeichnung zur Ehrung bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg – wurde im Jahr 2010 in Kooperation mit der Mediengruppe Oberfranken ins Leben gerufen und die Laufzeit auf vorerst drei Jahre befristet. Nachdem sich die Auszeichnungsform der Bamberger Bürgernadel sehr bewährt hat, wurde die Vereinbarung jeweils in den Jahren 2013, 2016, 2019 und 2022 verlängert. Die letzte Vertragsverlängerung im Jahr 2022 war dabei lediglich auf ein Jahr befristet, da die Bamberger Bürgernadel modifiziert und modernisiert werden sollte.

Gemeinsam mit der Mediengruppe Oberfranken wurde ein neues Konzept erarbeitet: Die Bamberger Bürgernadel soll nur noch einmal jährlich verliehen werden. Es werden höchstens 8 Auszeichnungen verliehen, die in verschiedene Kategorien unterteilt sind, wovon eine Kategorie („Alltagsheld“) durch ein Online-Voting der Leserschaft des Fränkischen Tags ermittelt werden soll.

Im Detail sind folgende Änderungen vorgesehen:

§ 1 (Art der Auszeichnung)

- (1) Als Zeichen der Würdigung und Anerkennung besonderen bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt werden die Auszeichnungen Bamberger Bürgernadel und Alltagsheld*in verliehen.
- (2) Die Auszeichnungen Bamberger Bürgernadel und Alltagsheld*in können nach den folgenden Kategorien bei Erfüllung folgender Voraussetzungen verliehen werden:

Bamberger Bürgernadel klassik

Voraussetzung: Mindestens 7 Jahre ehrenamtliches Engagement, wovon die aktive Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf.

Maximale Vergabe im Jahr: 5 x

Bamberger Bürgernadel Lebenswerk

Voraussetzung: Mindestens 30 Jahre herausragendes ehrenamtliches Engagement. Die Beendigung der aktiven Zeit darf maximal 3 Jahre zurückliegen.

Maximale Vergabe im Jahr: 1 x

Bamberger Bürgernadel Junges Engagement

Voraussetzung: Der Ehrenamtliche / die Ehrenamtliche darf nicht älter als 30 Jahre alt sein, mindestens 3 Jahre herausragend ehrenamtlich engagiert und derzeit aktiv sein muss.

Maximale Vergabe im Jahr: 1 x

Alltagsheld*in

Voraussetzung: Einmalige und/oder kurzfristige Projekte oder entsprechendes Engagement, die bzw. das ein besonderes und herausragendes bürgerschaftliches Handeln aufweisen/aufweist. Eine Auszeichnung für vorbildliches ziviles Engagement gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Willkür oder Diskriminierung ist dabei dem Zivilcouragepreis vorbehalten und ist daher nicht einer Auszeichnung als „Alltagsheld“ zugänglich.

Maximale Vergabe im Jahr: 1 x

§ 3 (Vorschlagswesen) der bisherigen Vereinbarung wird um den folgenden Passus ergänzt:

Die Ausschreibung und Ermittlung der Auszeichnung Alltagsheld*in erfolgt ausschließlich online durch den Fränkischen Tag Bamberg. Der Fränkische Tag Bamberg schafft hierzu die technischen und personellen Voraussetzungen und ist für die Umsetzung verantwortlich.

§ 4 (Jury) wird bezüglich der neuen Kategorien wie folgt angepasst:

Die Jury trifft ihre Entscheidung für die Bamberger Bürgernadel der Kategorien klassik, Lebenswerk und junges Engagement mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Entscheidung der Kategorie Alltagsheld*in wird per Online-Voting durch die Leserschaft des Fränkischen Tags Bamberg getroffen und durch den Fränkischen Tag Bamberg der Jury mitgeteilt.

Die Bamberger Bürgernadel erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und ist als Auszeichnungsform sehr geschätzt. Bislang wurde sie 123 mal verliehen. Der Stadtrat der Stadt Bamberg wird daher gebeten, der beiliegenden Vereinbarung (Anlage) zuzustimmen, um die Vereinbarung zur Verleihung der Bamberger Bürgernadel für weitere drei Jahre, in der im Sitzungsvortrag geschilderten, teilweise neuen Form, zu verlängern.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadt Bamberg und der Mediengruppe Oberfranken über die Auszeichnung zur Ehrung bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg für weitere drei Jahre zu.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist

3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Vereinbarung NEU (öffentlich)

Verteiler:

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Bamberg, vertreten durch den

Oberbürgermeister Andreas Starke,

Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

und der

Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co.KG,

vertreten durch die Geschäftsführer Boris Hächler und Gero Schmitt-Sausen,

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

nachfolgend Fränkischer Tag Bamberg genannt

über die Auszeichnung

zur Ehrung bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg mit der

Bamberger Bürgernadel und Alltagsheld*in

Mit der Auszeichnung Bamberger Bürgernadel wurde bereits im Jahr 2010 eine städtische Auszeichnung geschaffen, die bürgerschaftliches Engagement im Ehrenamt zum Wohl der Bamberger Bürger*innen in Bamberg würdigt. Mit dieser Vereinbarung vom 05.08.2010 (Verlängerung vom 18.11.2013, 06.07.2016 und 20.05.2019) wurde die Grundlage geschaffen, um die Verleihung dieser städtischen Auszeichnung zu vollziehen. Partner bei dieser Auszeichnung ist der Fränkische Tag Bamberg.

Mit dem heutigen Tag wird die bisherige Vereinbarung modifiziert und wie folgt aktualisiert:

§ 1 Art der Auszeichnung

- (1) Als Zeichen der Würdigung und Anerkennung besonderen bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt werden die Auszeichnungen Bamberger Bürgernadel und Alltagsheld*in verliehen.

(2) Die Auszeichnungen Bamberger Bürgernadel und Alltagsheld*in können nach folgenden Kategorien bei Erfüllung folgender Voraussetzungen verliehen werden:

(2.1) Verleihung der Auszeichnung **Bamberger Bürgernadel**:

a) Bamberger Bürgernadel klassik

Voraussetzung: Mindestens 7 Jahre ehrenamtliches Engagement, wovon die aktive Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf.

Maximale Vergabe im Jahr: 5 x

b) Bamberger Bürgernadel Lebenswerk

Voraussetzung: Mindestens 30 Jahre herausragendes ehrenamtliches Engagement. Die Beendigung der aktiven Zeit darf maximal 3 Jahre zurückliegen.

Maximale Vergabe im Jahr: 1 x

c) Bamberger Bürgernadel Junges Engagement

Voraussetzung: Der Ehrenamtliche / die Ehrenamtliche darf nicht älter als 30 Jahre alt sein, mindestens 3 Jahre herausragend ehrenamtlich engagiert und muss derzeit aktiv sein.

Maximale Vergabe im Jahr: 1 x

(2.2) Verleihung der Auszeichnung **Alltagsheld*in**:

Voraussetzung: Einmalige und oder kurzfristige Projekte und Taten, die ein besonderes und herausragendes bürgerschaftliches Handeln aufweisen. Mit der Auszeichnung Alltagsheld darf kein vorbildliches ziviles Engagement gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Willkür oder Diskriminierung gewürdigt werden (= Zivilcouragepreis!).

Maximale Vergabe im Jahr: 1 x

(3) Die Verleihung findet durch die Stadt Bamberg in Kooperation mit dem Fränkischen Tag Bamberg statt.

§ 2 Personenkreis

(1) Ausgezeichnet werden sollen vor allem besondere, innovative oder in hohem Maße intensiv und ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten innerhalb oder außer-

halb von Organisationen. Erfasst sind alle Arten bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt, insbesondere im sozialen, kulturellen, künstlerischen, karitativen und/oder ökologischen Bereichen.

- (2) Ausgezeichnet werden können nur natürliche, nicht jedoch juristische Personen. Ein Wohnsitz in der Stadt Bamberg ist nicht Ehrungsvoraussetzung. Erforderlich ist aber, dass das bürgerschaftliche Engagement hauptsächlich in der Stadt Bamberg erbracht worden ist, oder einen spezifischen Bezug zur Stadt ausweist.
- (3) Personen, die bereits mit einer Auszeichnung der Stadt Bamberg, des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland geehrt wurden, können nicht aus dem gleichen Grund mit der Bamberger Bürgernadel / Alltagsheld*in ausgezeichnet werden.

§ 3 Vorschlagswesen

- (1) Jedermann ist zur Einreichung von Vorschlägen berechtigt.
- (2) Der Ehrungsvorschlag muss neben dem Namen des/der Vorgeschlagenen eine möglichst ausführliche Beschreibung der Zeiträume und Inhalte des bürgerschaftlichen Engagements enthalten.
- (3) Ehrungsvorschläge für alle Formen der Bamberger Bürgernadel können sowohl beim Fränkischen Tag Bamberg als auch bei der Stadt Bamberg eingereicht werden.

Die Ausschreibung und Ermittlung der Auszeichnung Alltagsheld*in erfolgt ausschließlich online durch den Fränkischen Tag Bamberg. Der Fränkische Tag Bamberg schafft hierzu die technischen und personellen Voraussetzungen und ist für die Umsetzung verantwortlich.

- (4) Der Fränkische Tag Bamberg benennt eine/n redaktionell Verantwortliche/n der die eingehenden Vorschläge sammelt und insgesamt an die Stadt Bamberg weiterleitet. Dort erfolgt eine nur formelle Vorprüfung in Bezug auf die Erfüllung der in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen. Die Stadt Bamberg wird erforderlichenfalls weitere Daten und Informationen ermitteln.

- (5) Der Fränkische Tag Bamberg wird in der aktuellen Berichterstattung zur Einreichung entsprechender Vorschläge aufrufen und über die Auszeichnung berichten.

§ 4 Jury

- (1) Die Entscheidung über die Verleihung der Bamberger Bürgernadel trifft eine Jury, die sich zusammensetzt aus:
- dem Oberbürgermeister
 - einem Geschäftsführer des Fränkischen Tags Bamberg
 - einem weiteren journalistischen Vertreter des Fränkischen Tags Bamberg
 - drei Mitgliedern des Bamberger Stadtrates
 - der jeweiligen Sprecherin / dem jeweiligen Sprecher der ARGE der Bürgervereine in Bamberg

- (2) Die Jury trifft ihre Entscheidung für die Bamberger Bürgernadel der Kategorien klassik, Lebenswerk und junges Engagement mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. Im Falle der Verhinderung werden die aus dem Stadtrat entsandten Jurymitglieder durch vorab namentlich bestellte Ersatzmitglieder, die jeweils einer anderen Fraktion als das vertretene Mitglied stammen müssen und die nicht bereits selbst ein Mitglied in die Jury berufen hat, vertreten. Im übrigen können sich die verhinderten Jurymitglieder auch durch andere Jurymitglieder vertreten lassen; diese üben das Stimmrecht im Vertretungsfall für den Vertretenen aus.

Die Entscheidung der Kategorie Alltagsheld*in wird per Online-Voting durch die Leserschaft des Fränkischen Tags Bamberg getroffen und durch den Fränkischen Tag Bamberg der Jury mitgeteilt.

- (3) Den Vorsitz der Jury führt der Oberbürgermeister, bei dessen Verhinderung ein Geschäftsführer des Fränkischen Tags Bamberg.
- (4) Die Jury tagt einmal jährlich in einer Sitzung. Die Stadt Bamberg stellt die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung und bereitet die Einladungen sowie die Sitzung vor. Unabhängig hiervon ist ein besonderer Sitzungsort nicht vorgesehen. Die Jury ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder entscheidungsfähig. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail, mindestens vierzehn Tage vor der jeweiligen Sitzung durch den Oberbür-

germeister, im Falle dessen Verhinderung durch den Geschäftsführer des Fränkischen Tags Bamberg. In besonders dringlichen Fällen kann die Einladung auch mündlich oder in anderer geeigneter Art und Weise ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

- (5) Mit der Einladung werden den Jurymitgliedern die eingegangenen und vorgeprüften Vorschläge übermittelt.

§ 5 Verleihung

- (1) Die zu Ehrenden werden mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters über die Auszeichnung informiert.

- (2) Die Auszeichnung Bamberger Bürgernadel und die Auszeichnung Alltagsheld*in wird gemeinsam durch den Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer des Fränkischen Tags Bamberg im Rahmen einer Ehrungsfeier überreicht.

- (3) Die Einladung zur Ehrungsfeier erfolgt durch die Stadt Bamberg. Neben den neuen Bürgernadelträger*innen und Alltagsheld*in erhalten alle Jurymitglieder eine Einladung. Im übrigen erfolgt die Festlegung des einzuladenden Personenkreises einvernehmlich zwischen der Stadt und des Fränkischen Tags Bamberg. Wünsche der Ausgezeichneten sollen dabei soweit als möglich berücksichtigt werden.

- (4) Die Auszeichnung wird einmal im Jahr verliehen.

- (4.1) Die Zahl der verliehenen Bamberger Bürgernadeln ist begrenzt:

Bamberger Bürgernadel klassik: 5 pro Jahr

Bamberger Bürgernadel Lebenswerk: 1 pro Jahr

Bamberger Bürgernadel Junges Engagement: 1 pro Jahr

- (4.2) Die Zahl der verliehenen Auszeichnung Alltagsheld*in ist begrenzt:

Alltagsheld*in: 1 pro Jahr

§ 6 Auszeichnungsform, Urkunde

- (1) Die Bamberger Bürgernadel und Alltagsheld*in wird in Form einer Anstecknadel verliehen. Abgebildet ist der sogenannte Bamberger Reiter.
- (2) Zusammen mit der Anstecknadel wird eine durch den Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer des Fränkischen Tags Bamberg unterzeichnete Urkunde überreicht.

§ 7 Aufwand

- (1) Die Kosten für die Herstellung und Anschaffung der Anstecknadel, die Erstellung der Auszeichnungsurkunde und die Kosten für die Einladungen werden von der Stadt Bamberg getragen.
- (2) Die Kosten für die Feierstunde aus Anlass der Auszeichnung trägt der Fränkische Tag Bamberg.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der Vereinbarung im Ganzen davon unberührt.
- (2) Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine ihr in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht gleichkommende zu ersetzen. Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Auszeichnung zur Ehrung des bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg ist ausgeschlossen und wird durch diese Vereinbarung auch nicht begründet. Der Rechtsweg zur Erlangung einer Auszeichnung zur Ehrung des bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg wird ebenfalls ausgeschlossen.
- (4) Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am xx.xx.2024 zugestimmt.

(5) Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von beiden Vertragsparteien unterschrieben worden ist. Sie ist zunächst auf 3 (drei) Jahre befristet. Eine Verlängerung – auch unbefristet – ist durch Vereinbarung zwischen den Parteien möglich. Die Verlängerung bedarf der vorherigen Zustimmung des Stadtrates der Stadt Bamberg.

Bamberg, xx.xx.2024

(Unterschrift)

Stadt Bamberg
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bamberg, xx.xx.2024

(Unterschrift)

Mediengruppe Oberfranken
Zeitungsverlage GmbH & Co.KG
Boris Hächler Gero Schmitt-Sausen
Geschäftsführer Geschäftsführer

Vorlagennummer: VO/2024/7456-6A
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Überlassung von ausgemusterten Gegenständen der Feuerwehr Bamberg an die Ukraine

Datum: 11.01.2024
Referent:in:
Federführung: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Beteiligte Ämter: 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Ausgemusterte Fahrzeuge der Feuerwehr Bamberg werden seit Jahren versteigert. Im letzten Jahr ist bspw. die ausgemusterte Drehleiter von der Ukrainehilfe Salchendorf ersteigert worden. Kleinteile, wie Schläuche, Armaturen und Pumpen, können allerdings nicht in die Versteigerung gegeben werden. Auf Grund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine besteht dort auch Bedarf an solchen Kleinteilen. Diese sollen daher als Sachspende in die Ukraine gegeben werden.

Entsprechend der Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration (StMI) dürfen aber, geregelt im IMS vom 03.07.2015 und der Ergänzung vom 16.03.2022, ausgesonderte Ausrüstungsgegenstände kommunaler Einrichtungen nicht per se unentgeltlich an Hilfsorganisationen überlassen werden. Dem steht das Verschenkungsverbot des Art 75 Abs. 3 Satz 1 GO entgegen. Nur ausnahmsweise wird es seitens des StMI für vertretbar gehalten, Spenden von Kommunen im Rahmen eines solidarischen Zusammenstehens in einer Krisensituation abzugeben, um damit die Auswirkungen einer humanitären Katastrophe, zumindest im Rahmen des Möglichen, abmildern zu können. Dabei ist auf ein angemessenes Verhältnis der Spende zur finanziellen Situation der jeweiligen Gemeinde zu achten sowie der vermutliche Wert der überlassenen Gegenstände zu ermitteln.

Die Überlassung nicht mehr benötigter Gegenstände ist dabei kein Geschäft der laufenden Verwaltung, weshalb eine Entscheidung des jeweiligen kommunalen Kollegialorgans über die Überlassung erforderlich ist.

Die ausgemusterten Gegenstände haben einen Gesamtwert von ca. 1.000 Euro (vgl. hierzu die diesem Sitzungsvortrag als Anlage beigefügte Liste). Dieser Sachwert ist in Relation zum Volumen des Gesamthaushaltes der Stadt Bamberg nicht als unangemessen zu qualifizieren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur unentgeltlichen Weitergabe der Schläuche, Armaturen und Pumpen, sollen die Materialien durch die Feuerwehr Bamberg an eine zentrale Sammelstelle in Bayern verbracht werden, von wo aus der Landesfeuerwehrverband diese gesammelt in die Ukraine verbringen würde. Der Termin hierfür steht noch nicht fest. Derzeit sind alle Pumpen noch funktionsfähig.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der unentgeltlichen Überlassung der ausgemusterten Gegenstände der Feuerwehr Bamberg an den Landesfeuerwehrverband zur Verbringung in die Ukraine zu.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Liste der abzugebenden teile (öffentlich)

Verteiler:

Amt 20/200 zur Kenntnis

Amt 37 zum Vollzug

Ref. 1 zur Kenntnis

FB 6A

Sachspende Ukraine

Schläuche und Armaturen

- 2x Stützkrümmer B
- Ca. 2000m B-Schlauch
- 7x C-Schlauch
- 1x Druckbegrenzungsventil
- 3x BM- Strahlrohr
- 3x CM- Strahlrohr
- 2x Verteiler C-B-C mit Übergangsstück BxC
- 3x Seilschlauchhalter
- 7x Kupplungsschlüssel
- 6x Schlauchschelle C
- 3x Schlauchschelle B
- 4x Schlauchtragekorb C
- 6x Saugschlauch A

Gesamt: Schrottwert ca. 200 -250 €

- 3x TS8/8

Pumpenwert ca. 250 € pro Pumpe

Gesamt: ca. 750 €

Vorlagennummer: VO/2024/7443-41
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Programmvorschlag der VHS Bamberg Stadt für das Frühjahrssemester 2024

Datum: 03.01.2024
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 41 Volkshochschule
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sachverhalt

Gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt vom 10.08.1976, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2020, ist der Lehrplan (Programmvorschlag) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, nachdem das Kuratorium gem. §4 Abs. 5 Buchstabe a) der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt dazu gutachterlich gehört wurde. In seiner Sitzung vom 09.01.2024 hat das Kuratorium dem Programmvorschlag für das Frühjahrssemester 2024 einstimmig zugestimmt. An dieser Sitzung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften teilgenommen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Dem Programmvorschlag der VHS für das Frühjahrssemester 2024 wird zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n

1 - Programmvorschlag VHS Frühjahr 2024 (öffentlich)

Verteiler:

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Semestereröffnung, Altes E-Werk

- ❖ Prof. Dr. Friedhelm Marx: Auszeit im Hochgebirge: Thomas Manns Zauberberg revisited. (20.02., 19 Uhr)

Vorträge am Abend, Altes E-Werk

- ❖ Jochen Neurath: Das Neue in der Musik. Subjektive Betrachtungen eines Komponisten (5.3.24)
- ❖ PD Dr. Boris Roman Gibhardt: E.T.A. Hoffmann und unsere Gegenwart. Mit einem Blick auf das neue E.T.A. Hoffmann-Haus (12.3.2024)
- ❖ Dr. Christian Fiedler: Lessing, Leicht, Rübsam. Leben und Wirken dreier Persönlichkeiten des Bamberger Braugewerbes (23.4.24)
- ❖ Dr. Rosa Karl: Zisterzienserlandschaften als Europäisches Erbe (25.6.24)

Reihe „Gesellschaftliche Herausforderungen und wissenschaftliche Kompetenz.

Im Spiegel der Zeit, im Spiegel der Medien“

- ❖ Prof. Dr. Michael Berlemann: Demografischer Wandel und Arbeitskräfteknappheit. Status Quo, Perspektiven und Lösungsansätze (16.4.)
- ❖ Dr. Thomas Barth: Von ‚eins, zwei, drei, viele‘ bis Big Data und KI. Mathematische Algorithmen und ihr Einfluss auf uns und unsere Gesellschaft (9.4.)

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Reihe „Werke der Barmherzigkeit – Werke des Lichts. St. Elisabeth in Bamberg und die Fenster von Markus Lüpertz“

- ❖ Dr. Barbara Kahle: Die ehemalige Spitalkirche St. Elisabeth im Sand - Baugeschichte: (SE)
- ❖ Dr. Birgit Kastner: Moderne Glasfenster im Erzbistum Bamberg – Von Meistermann bis Lüpertz
- ❖ Prof. Dr. Wolf Strecker: Elisabeth von Thüringen: Leben, Umfeld und Bedeutung der Heiligen: (SE)
- ❖ Dr. Nobert Jung: „Gott ist Licht und keine Finsternis ist in ihm“ (1. Joh, 1.5) – Eine kleine Theologie des Lichts (SE, 11.6.)

in St. Kunigund

- ❖ Julia Meister-Lippert: Botticelli - Maler der Schönheit
- ❖ Werner Mönius: „Im Reich der Pinguine“. Von Punta Arenas über die Falklandinseln und Südgeorgien in die Antarktis

online per Zoom

- ❖ Zum Weltfrauentag: Frida Kahlo (1907 – 1954). Leidenschaft, Farbenpracht und Damenbart (7.3., 19:00 Uhr)
- ❖ Prof. Dr. Jochen Kuss: Island – Leben über dem Hot Spot und Entspannung im Hot Pot. (14.3., 9:30 Uhr)

Programmbereich: Vorträge, Veranstaltungen & Studienreisen

Vorträge in den Seniorenzentren AWO, BRK, Curanum Franz-Ludwig, Curanum Nonnenbrücke

- ❖ 24 landeskundliche Vorträge

Studienfahrt

- ❖ Haus Marteau, Lichtenberg, Führung und Konzert im unterirdischem Konzertsaal

Veranstaltungen

- ❖ „Don Quijote de La Mancha“ – Semesterarbeit der VHS-Studiobühne (01.03. Premiere & 02.03., 19 Uhr)
- ❖ Ein Sommernachtstraum – In Kooperation mit dem Bamberger Marionettentheater (23.06.24, 17 Uhr)
- ❖ Musik an einem Sommerabend – Abschlusskonzert der VHS-Stimmbildungskurse (18.07.24, 19:30 Uhr)
- ❖ Uraufführung „Erhebe du sein Haupt, Gilgamesch" - Ein Epos für Chor von Manuel Bärenz
- ❖ Poetisch-musikalische Lesung mit Saleh Srouji (Termin noch nicht fest)
- ❖ Veranstaltung Mongolei

Junge vhs

Schüler:innenkurse | Gesundheit & Bewegung | Kreatives | Musikgarten | Führungen

Was ist neu?

- ❖ Schüler:innenkurse: Mathe-Abschlussprüfungsvorbereitung (Quali, Mittlere Reife und Abitur)
- ❖ Offenes Kreativatelier – Ausprobieren und Erfahren verschiedener Mal- u. Kreativtechniken
- ❖ Kunst in der Natur: Schnitzen mit dem Taschenmesser
- ❖ Fotokurs: Bilder entwickeln im Fotolabor
- ❖ Outdoor: Parkour-Training und Bewegungsspiele im Volkspark
- ❖ Bewegungs- und Spielraum für unter Dreijährige
- ❖ Yoga für Jugendliche
- ❖ Mit Zwiebert durch die Gärtnerstadt
- ❖ Vom Ritter Malte bis zum Tröste-Teddy – So helfen wir bei den Maltesern
- ❖ Ein Tier im Stein – wie kann das sein? Mit einem Paläontologen auf Spurensuche im Museum

Trend/Vision:

- Bildung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Gesundheitskompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität

Gesellschaft

Politik, Religion & Zeitfragen | Philosophie | Kunst & Kulturgeschichte | Pädagogik & Psychologie |
Leben & Wohnen | Natur | Recht, Wirtschaft & Verbraucherfragen | Informationsveranstaltungen

Was ist neu?

- ❖ 75 Jahre BRD: Die Kanzler:innen und ihre Zeit, das Grundgesetz (*Klaus Roth*)
- ❖ Projektförderung zu Medienkompetenz:
 - Demokratie im Technologie- und Medienzeitalter (*Dr. Dr. habil Matthias Scherbaum*)
 - Kulturen im Dialog (*Jana Ulke & Mostafa Bazo*)
 - Fakten gegen Fake (*Klaus Roth*)
- ❖ Europawahl 2024 (*Klaus Roth*)
- ❖ Diversität und Respekt im Alltag (*Pauline Albrecht*)
- ❖ Themenkomplex Familienleben: windelfrei (*Vera Swaris*), herausforderndes Verhalten & Ideen für den Kindergeburtstag
- ❖ Neuer Teil der Reihe „Die Erde verstehen“:
 - Die Geologie Nordbayerns
 - Exkursion in den Frankenwald und die „Münchberger Gneismasse“
- ❖ BiBA-Kooperationsangebote:
 - Baumpflege zum Schutz der Artenvielfalt im Hain (*Michael Weber*)
 - Fledermausexkursion im Bamberger Hain (*Judith Fürst*)

Beruf & Digitales

Kompetenz & Kommunikation | Management, Wirtschaft & Büro | PC-Kurse & Office Anwendungen | Internet, Smartphone & Social Media | Grafik & Layout, Multimedia | Online-Angebote

Was ist neu?

- ❖ Kooperation mit vhs Quickborn: „Quickstart Webinare zum Innovations- und Changemanagement sowie für nachhaltiges Arbeiten“
 - Mindmapping, Lean Office, Scrum, Kaizen, Teams & Werte, Design Thinking, Kanban

- ❖ Umgang mit Trauer auf der Arbeit (*Vera Swaris*)

Trend/Vision:

- Geplante Zusammenarbeit mit Personalentwicklung und IT-Amt der Stadt Bamberg: Inhouse-Schulung zur Einführung der digitalen Akte
- Kooperationen (z.B. WiR) ausbauen, neue Partner finden

Sprachen

Deutsch | Englisch | Französisch | Italienisch | Spanisch | Arabisch | Chinesisch | Japanisch |
Türkisch | Latein | Russisch | Neugriechisch | Polnisch | Schwedisch | Tschechisch | ...

Sprachenlernen – individuell und flexibel

- ❖ ca. 15 Sprachen im Programmangebot
- ❖ Alle Niveaustufen (A1-C2) nach dem GER
- ❖ Passgenaue qualifizierte Sprach- und Lernberatung
- ❖ Kundenzentriertes und zielgruppengenaues Sprachenprogramm
- ❖ Themenbezogene Sprachkurse: z.B. Ital. Konversationskurs über Architektur in Italien
- ❖ Digitaler Sprachunterricht als Option
- ❖ Hybride Unterrichtsformen; Kombination aus virtuellen und klassischen Lehrmethoden fördern
- ❖ vhs-Lernportal: kostenfreie digitale Lernangebote des DVV für Deutsch als Zweitsprache, Alphabetisierung und Grundbildung
- ❖ Kooperation mit der Uni Bamberg: DaF-Studierende von der Côte d'Ivoire als KL



Gesundheitsbildung

Vorträge | Gesundheitsförderung | Ernährung | Fitness | Meditation | Yoga | Qigong | Pilates |
Wirbelsäulengymnastik | Feldenkrais | Kochen und Genießen | Online-Angebote

Was ist neu?

- ❖ **Neue Kurse mit dem Ziel der Belebung des Volksparks:** Outdoor Ganzkörperzirkeltraining, Parkour für Kinder
- ❖ **Neue Kurse:** Seniorengymnastik mit Sturzprophylaxe, Neuauflage: Selbstverteidigung für Senioren, Kinesiologisches Taping, Dehnkurs, Brainwalking, Fitness für die grauen Zellen usw.
- ❖ **Drittmittelprojekt in Kooperation mit dem Amt für Inklusion:** Verstetigung der GESTALT-Kurse zum Aufbau von Gesundheitsförderung zur Prävention demenzieller Erkrankungen
- ❖ Insgesamt ca. **10 neue Dozent:innen**
- ❖ **Ausweitung des Kursangebotes im neuen Standort Mehrzweckhalle WSV Neptun e.V.**
- ❖ **Ergebnispräsentation Kompetenzgruppe Gesundheitskompetenz bvv:** Ringvorlesung Gesundheitskompetenz, Material zur Kooperation mit Hochschulen und Studierenden, Anleitungen und Werkzeugkasten BGM, Öffentlichkeitspapier Gesundheitskompetenz

Trend/Vision:

Drittmittelinwerbung im Bereich Gesundheitsförderung (GKV/Krankenkassen)

Intensivierung der **Kooperation mit der GesundheitsregionPlus**

Weiterer Aufbau von **Netzwerken** im Gesundheitsbereich

Kultur

Literatur und Schreiben | Kunst- und Kulturgeschichte | Ferne Kulturen | Malen und Zeichnen | Kalligraphie | Plastisches Gestalten | Fotografie | Handwerkliche Techniken | Modewerkstatt | Instrumentenbau | Singen - Stimmbildung und Gesang | Kreative Stimmentwicklung – Body Music | Instrumentalkurse | Theater

Was ist neu?

- ❖ Literarische Schreibwerkstatt: Ohr sein – Sinnlich erzählen
- ❖ Abenteuerliche Hör-Reise durch die Musikgeschichte
- ❖ Von Licht und Wasser. Die Geschichte der Malerei in Venedig
- ❖ Spätgotischer Kirchenbau in Süddeutschland
- ❖ Der Bamberger Dialekt - ein Theoriekurs
- ❖ Bambärchä Dialeggd - ein Praxiskurs
- ❖ Einführung in japanisches Bojutsu / Langstock
- ❖ Die Magie der Fotografie im Fotolabor entdecken (Erwachsene)
- ❖ Fotografie: Ausstellungskurs „Die Bahn kommt...“
- ❖ Kunstdruck - Anfänger & Fortgeschrittene
- ❖ Ein Didgeridoo bauen
- ❖ Handpan – Kennenlernkurs & Grundkurs
- ❖ Come and drum – Eine Expedition in die Welt der Trommelmusik

Führungen & Besichtigungen

Was ist neu?

- ❖ Bullani – Die letzte Mützenmanufaktur in Deutschland - Werkstattbesuch
- ❖ Lust auf ein besonderes Erlebnis? Die rot-gelbe Welt der Weyermann[®] Spezialmalze
- ❖ Bamberger Wahlplakate 1924 – Kampf um die Demokratie (Staatsarchiv Bamberg)
- ❖ Malteser Hilfsdienst: So funktionieren Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- ❖ Das Technische Hilfswerk (THW). Katastrophenschutz hautnah – Blick hinter die Kulissen
- ❖ Urkundenschätze aus der Zeit Kaiser Heinrichs II. (Staatsarchiv Bamberg)
- ❖ St. Heinrich – moderne Kirchenbaukunst der 1920er Jahre in Bamberg – Gebaute Liturgie
- ❖ Die Kapellen von St. Gangolf und ihre Neugestaltung (FV St. Gangolf e.V.)
- ❖ In Kooperation mit DoMus Besucherservice
 - „IM LICHT.“ Kunstinstallation zum 1000. Todestag Heinrichs II. am Kaisergrab im Dom
 - „Kreuze. 1000 Jahre nach Heinrich II. – Begegnung von Edelstein und Kettensäge“ – Ausstellung
- ❖ Bronzen, Keramik und Glas. Die Kollektion neu eingerichtet (Unimuseum f. Islam. Kunst)
- ❖ Dem Michelsberg auf den Grund gegangen – Archäologisch-historische Spurensuche
- ❖ Schönleins-, Wilhelms-, Synagogenplatz – Plätze der Inselstadt und ihre Geschichte

Schulkooperationen

Schulkooperation SJ 2023/24 zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Geflüchteten

- ❖ 8 Klassen ab Schuljahresbeginn:
 - ❖ 2 Deutschklassen (AEO)
 - ❖ 2 Deutschklassen (BS II)
 - ❖ 4 BIK/V-Klassen (BS II)
- ❖ Eine weitere Deutschklasse ab 15.01.2024
- ❖ Durchschnittlich sind 22 Unterrichtsstunden pro Schulwoche von uns zu leisten; dafür sind aktuell 17 vhs-Dozent:innen aktiv
- ❖ 7 festangestellte Sozialpädagog:innen betreuen die Klassen (17 Std./Woche/Klasse)
- ❖ Neue Kollegin: Jana Ulke (Projektmitarbeiterin, befristet)



Wussten Sie schon, dass die VHS seit 2015 Partner von Schulkooperationen ist?

Weitere Informationen finden Sie hier:



Staatliche Berufsschule II Bamberg
Business School
BERUFSSCHULE II
BAMBERG

Vorlagennummer: VO/2024/7444-62
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Errichtung eines Outdoorsportparks sowie Freisportflächen und Freiluftsporthalle Bamberg, Jahnstraße 32

Datum: 04.01.2024
Referent:in: Thomas Beese
Federführung: 62 Bauordnungsamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Auf dem Gelände des Männerturnvereins von 1882 Bamberg e.V. soll auf Fl.-Nr. 5045/7 eine überdachte Freiluftsportfläche (20 x 50 m) entstehen. Der Freiluftsportbereich besteht aus einer Halle (20 x 40 m) und einem überdachten Vorbereich (20 x 10m). Die Freilufthalle besitzt keine geschlossenen Außenwände, die Dachkonstruktion wird von Stahlstützen getragen und die Seiten sind mit einem Gitter verschlossen. Auf dem Dach der Freilufthalle ist eine PV-Anlage vorgesehen. Die Halle soll von max. 150 Personen genutzt werden können.

Des Weiteren sollen insgesamt 11 neue Container auf dem Gelände aufgestellt werden, darunter ein Container als Lager, ein Besprechungsraum und eine Unisex-Toilette. Die übrigen 8 Container sollen als Abstellcontainer für Sportgeräte genutzt werden.

Bei den Containern handelt es sich um Fertigbauteile mit individuellen Abmessungen. Die Außenwände der Container werden teilweise mit witterungsbeständigen Zementfaserplatten in Holzoptik verkleidet. Die übrigen Container sollen nur eine Fassade aus Trapezblech haben.

Drei der neuen Container (der Besprechungscontainer, die Toilette und ein Lager) werden durch eine neugeplante Überdachung mit der bereits bestehenden Tennishalle verbunden. Für die geplante neue Nutzung werden 10 neue Kfz-Stellplätze errichtet, einer davon barrierefrei.

Größe des Bauvorhabens:

Freisporthalle:

Breite: 23,60m Länge: 53,50 m Höhe: 7,00 m

Container:

Breite: 4,45 m Länge: ca. 2,00 bis 11,00 m Höhe: 3,06 bis 4,10 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 04.10.2023

vollständig: 30.11.2023

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Im Flächennutzungsplan ist als Art der Nutzung eine Grün- und Freifläche mit dem Nutzungsschwerpunkt Sportplatz dargestellt. Der Landschaftsplan stellt eine Grünfläche mit einer Sportanlage dar. Als landschaftliches Gliederungselement ist eine Fläche mit besondere Bedeutung für Freizeit und Erholung ausgewiesen.

Das Vorhaben ist im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des dort ansässigen Vereins zu bewerten.

Die geplanten baulichen Erweiterungen können aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich befürwortet werden, da diese den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen und öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Folgende Auflagen sind bei dem Außenbereichsvorhaben gem. §35 Abs. 5 Satz 1 BauGB zu beachten:

Das geplante Vorhaben muss im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Vereinsnutzung stehen. Dies bedeutet, dass es überwiegend durch Vereinsmitglieder zu nutzen ist.

Alle zusätzlichen Versiegelungen, die durch Stellplätze und deren Zufahrten entstehen, sind versickerungsfähig herzustellen.

Die Flachdächer der Funktionsgebäude sind zu begrünen. Alternativ ist eine Wandbegrünung möglich.

Nur unter Beachtung der o.g. Auflagen kann das Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht befürwortet werden.

Auf Grund der im Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen, sind zusätzlich immissionsschutzfachliche Auflagen vorzusehen.

Zu beachten sind auch die Intentionen des Rahmenplanes Volkspark aus dem Jahre 2007.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: teilweise: Fl. Nr. 4736/55, 4736/56 und 5045/26
stimmen nicht zu

nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 10 anrechenbar: 0 nachzuweisen: 10
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen: 0
Nachweis auf Baugrundstück: 10 Nachbargrundstück
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 2 anrechenbar: nachzuweisen: 2
Nachweis auf Baugrundstück:
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Staddenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

Besonderheiten:

- Immissionsschutz
Für das Bauvorhaben liegt keine schalltechnische Untersuchung vor und kann mangels Rechtsgrundlage aktuell auch nicht eingefordert werden. Aufgrund der nicht unerheblichen baulichen Veränderungen, der daraus resultierenden Möglichkeit der intensiveren Nutzung, sowie der angrenzenden Wohnbebauung ist es empfehlenswert, eine schalltechnische Untersuchung anzufertigen zu lassen.
- Zuständigkeit
Zuständig für die Behandlung dieses Bauantrages ist nach der Geschäftsordnung des Bamberger Stadtrates der Bau- und Werkssenat. Auf Bitten des Bauherrn und zur Beschleunigung des Gesamtverfahrens wird der Vorgang ausnahmsweise der Vollsitzung zur Behandlung vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Die Vollsitzung des Stadtrates stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung unter den dargestellten Auflagen zu.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

- 1 - Lageplan (öffentlich)
- 2 - Übersichtsplan (öffentlich)
- 3 - Grundriss Funktionsgebäude (öffentlich)
- 4 - Grundriss Freilufthalle (öffentlich)
- 5 - Schnitte und Ansichten Freilufthalle (öffentlich)
- 6 - Ansichten Funktionsgebäude (öffentlich)
- 7 - Abstandsflächen (öffentlich)
- 8 - Freiflächen Nutzungsplan (öffentlich)
- 9 - Auszug aus Baubeschreibung (Baustoffe und Feuerstätten) (öffentlich)

Verteiler:



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg

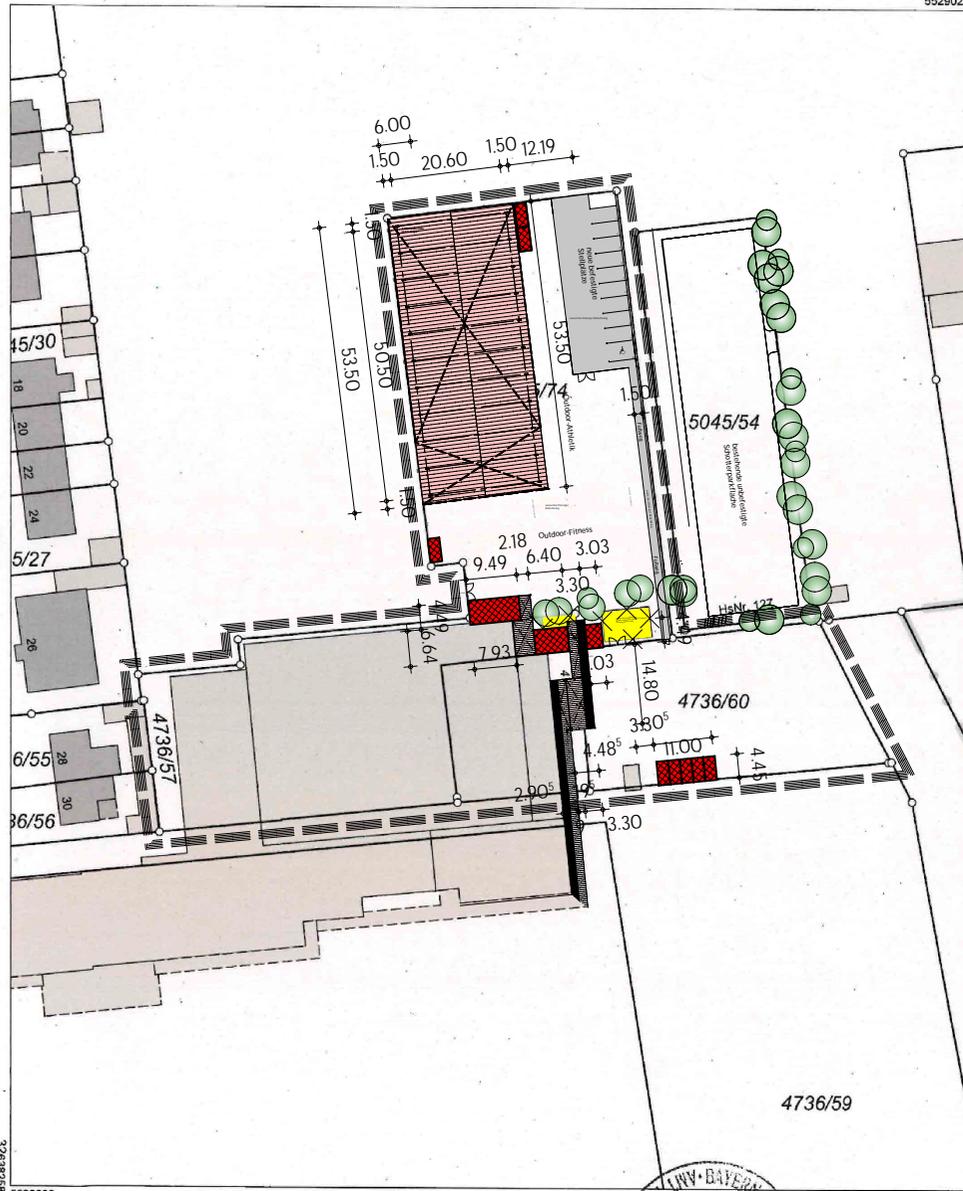
Schranne 3
96049 Bamberg

Flurstück: 4736/57
Gemarkung: Bamberg

Gemeinde: Stadt Bamberg
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Oberfranken

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 30.08.2023



Maßstab 1:1000
0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: Bamberg

BAUVORHABEN

ERRICHTUNG EINES OUTDOORSPORTPARKS MIT FREISPORTFLÄCHEN, FREILUFTSPORTHALLE, FUNKTIONSGEBÄUDEN UND PARKPLÄTZEN FÜR DEN MTV 1886 BAMBERG E.V.

BAUHERR

Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.
Jahnstraße 32
96050 Bamberg

MTV Bamberg - 1. Vorstand Christian Rockelein

BAUORT

Jahnstraße 32, 96050 Bamberg
Fl.Nr: 4736/57 + 4736/58 + 4736/60 + 5045/74

NACHBARN

Gropp Paula und Gropp Susanne Christine:
Fl. Nr.:4736/56, Gemarkung Bamberg: Jahnstraße 30: 96050 Bamberg

Fl. Nr.: 5045/26, Gemarkung Bamberg: Hartlieb Wolfgang: Jahnstraße 26:
96050 Bamberg

Fl. Nr.: 4736/55, Gemarkung Bamberg: Götz Christine Leontine,
Vogel Christine Leontine: Jahnstraße 28: 96047 Bamberg

LAGEPLAN

M = 1:1000

jungkunst + zang
architekt + beratender ingenieur partgmbb

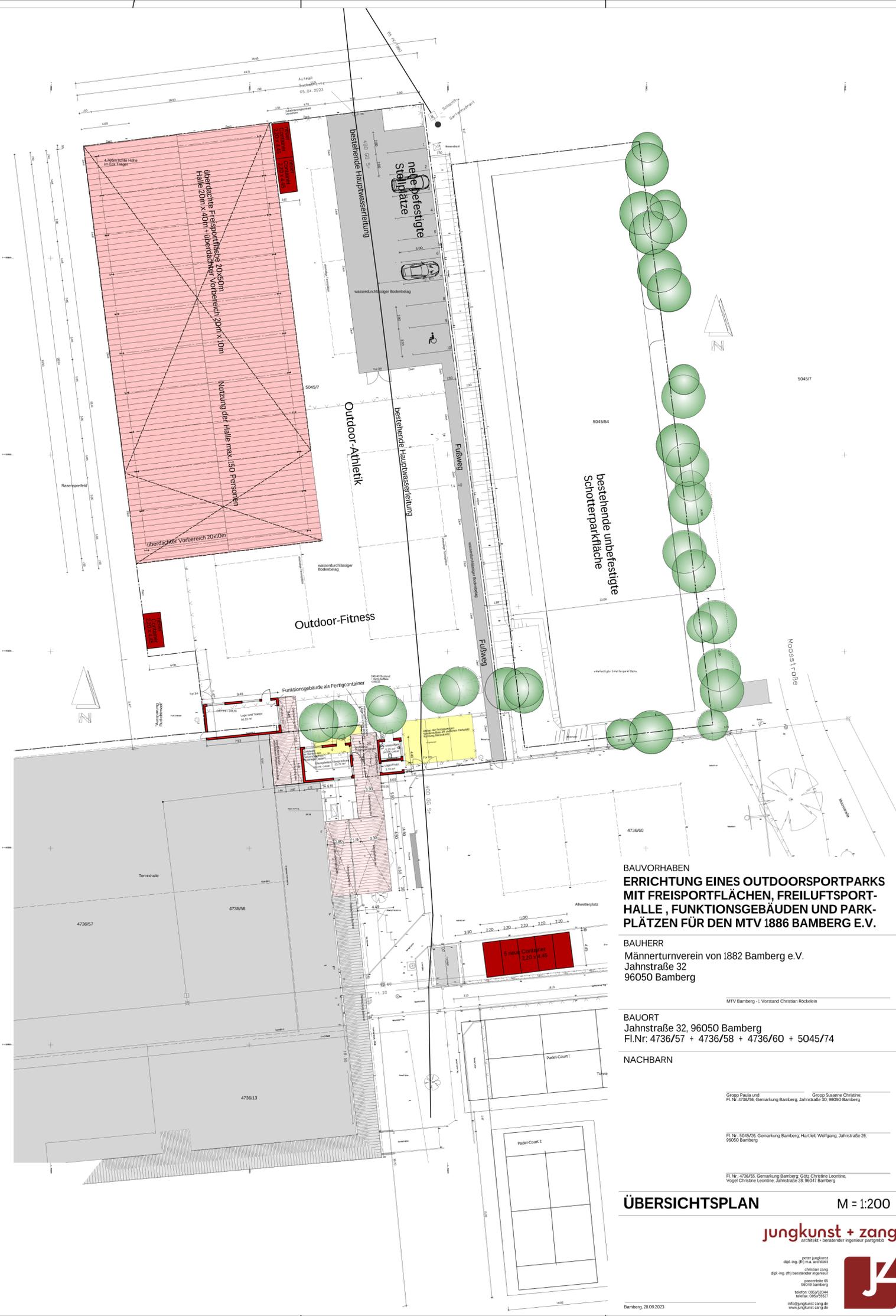
peter jungkunst
dipl.-ing. (fh) m.a. architekt
christian zang
dipl.-ing. (fh) beratender ingenieur
panzerleite 65
96049 bamberg
telefon: 0951/52044
telefax: 0951/55527
info@jungkunst-zang.de
www.jungkunst-zang.de



Bamberg, 28.09.2023

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Allplan 2018



**BAUVORHABEN
ERRICHTUNG EINES OUTDOORSPORTPARKS
MIT FREISPORTFLÄCHEN, FREILUFTSPORT-
HALLE, FUNKTIONSGEBÄUDEN UND PARK-
PLÄTZEN FÜR DEN MTV 1886 BAMBERG E.V.**

BAUHERR
Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.
Jahnstraße 32
96050 Bamberg

MTV Bamberg - Vorstand Christian Rocklein
BAUORT
Jahnstraße 32, 96050 Bamberg
Fl.Nr: 4736/57 + 4736/58 + 4736/60 + 5045/74

NACHBARN

Gruppe Paula und
Fl.Nr: 4736/56, Gemarkung Bamberg, Jahnstraße 30, 96050 Bamberg

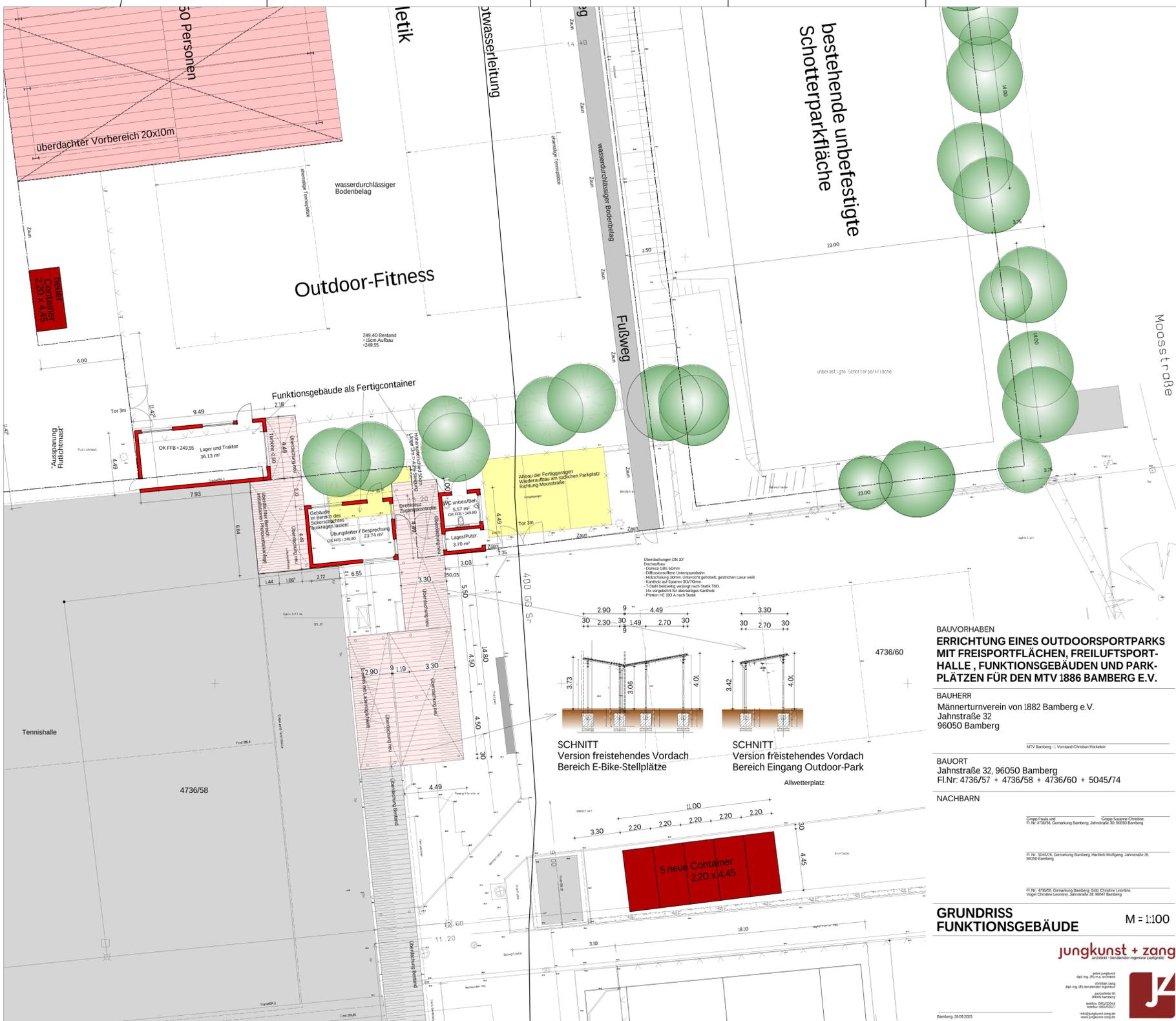
Gruppe Susanne Christine
Fl.Nr: 5045/75, Gemarkung Bamberg, Hartleb Wolfgang, Jahnstraße 26,
96050 Bamberg

Fl.Nr: 4736/59, Gemarkung Bamberg, GSG Christine Leonine,
Vogel Christine Leonine, Jahnstraße 28, 96041 Bamberg

ÜBERSICHTSPLAN M = 1:200

jungkunst + zang
architekt + beratender ingenieur partgmbh

ju
dip.-ing. (FH) M.A. 44135442
Christian Zang
dip.-ing. (FH) beratender ingenieur
jungkunst + zang
jahnstraße 32
96050 Bamberg
telefon: 0951/3544
fax: 0951/3537
info@jungkunst-zang.de
www.jungkunst-zang.de

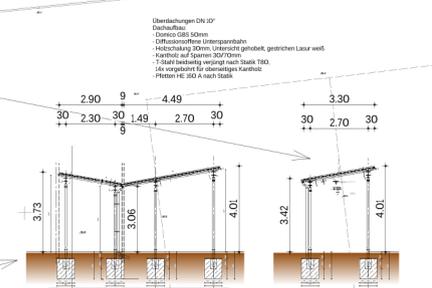


BAUVORHABEN
ERRICHTUNG EINES OUTDOORSPORTPARKS
MIT FREISPORTFLÄCHEN, FREILUFTSPORT-
HALLE, FUNKTIONSGEBÄUDEN UND PARK-
PLÄTZEN FÜR DEN MTV 1886 BAMBERG E.V.

BAUHERR
 Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.
 Jahnstraße 32
 96050 Bamberg

BAUORT
 Jahnstraße 32, 96050 Bamberg
 Fl.Nr: 4736/57 + 4736/58 + 4736/60 + 5045/74

NACHBARN



MTV Bamberg - Vorstand Christian Rocklein

Gruppe Pratz und Gruppe Susanne Christine
 Fl.Nr. 4736/58, Gemarkung Bamberg, Jahnstraße 32, 96050 Bamberg

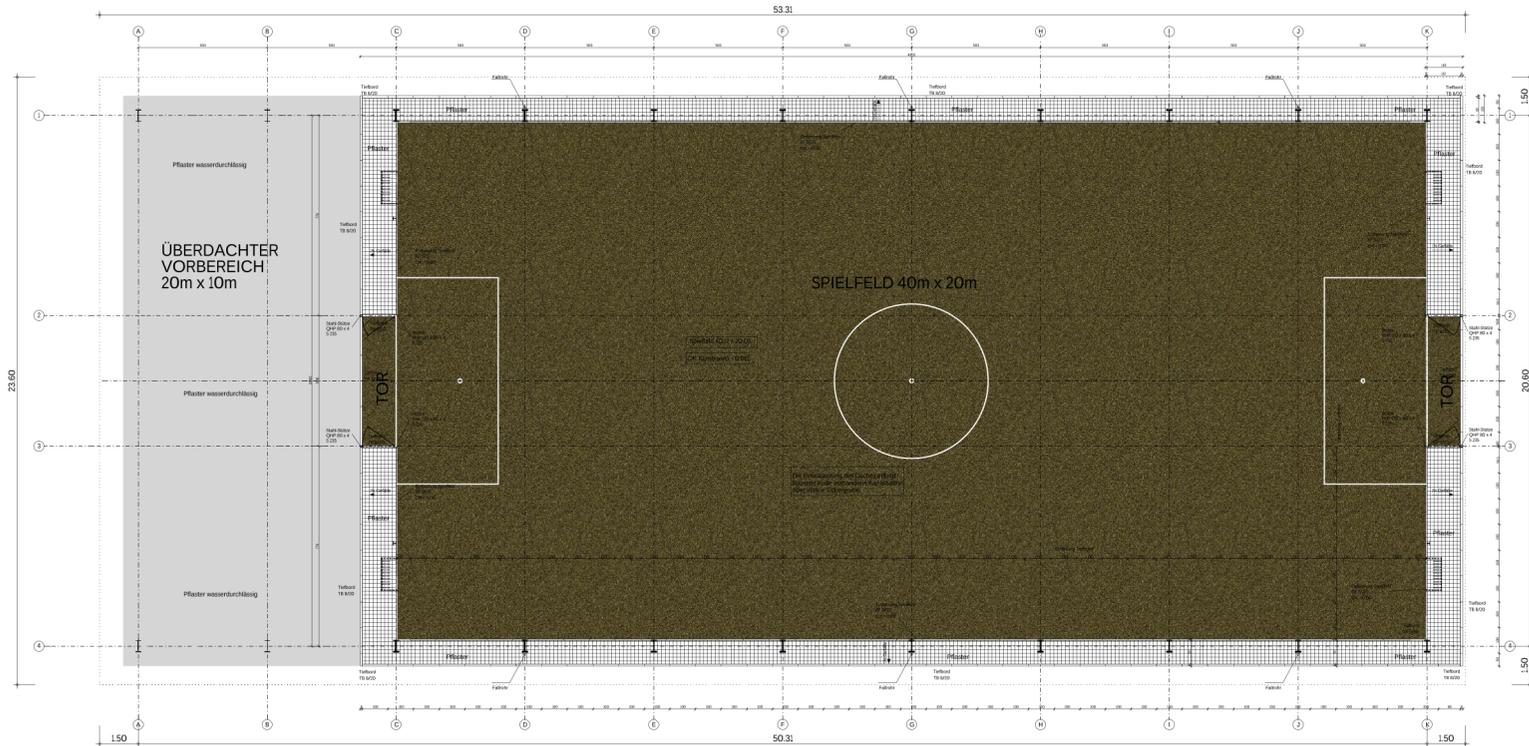
Fl.Nr. 5045/74, Gemarkung Bamberg, Hartlieb Wolfgang, Jahnstraße 32, 96050 Bamberg

Fl.Nr. 4736/57, Gemarkung Bamberg, GfG/Christine Leonine, Vogel Christine Leonine, Jahnstraße 32, 96050 Bamberg

GRUNDRISS
FUNKTIONSGEBÄUDE M = 1:100

jungkunst + zang
 architekten + ingenieure





GRUNDRIS FREILUFTHALLE

BAUVORHABEN
**ERRICHTUNG EINES OUTDOORSPORTPARKS
 MIT FREISPORTFLÄCHEN, FREILUFTSPORT-
 HALLE, FUNKTIONSGEBÄUDEN UND PARK-
 PLÄTZEN FÜR DEN MTV 1886 BAMBERG E.V.**

BAUHERR
 Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.
 Jahnstraße 32
 96050 Bamberg

MTV Bamberg - Vorstand Christian Rücklein

BAUORT
 Jahnstraße 32, 96050 Bamberg
 Fl.Nr: 4736/57 + 4736/58 + 4736/60 + 5045/74

NACHBARN

Grupp. Paula und Grupp. Susanne Christine
 Fl. Nr. 4736/56, Gemarkung Bamberg, Jahnstraße 30, 96050 Bamberg

Fl. Nr. 5045/26, Gemarkung Bamberg, Hartleb Wolfgang, Jahnstraße 36,
 96050 Bamberg

Fl. Nr. 4736/59, Gemarkung Bamberg, Götz Christine Leontrine,
 Vogel Christine Leontrine, Jahnstraße 28, 96041 Bamberg

**GRUNDRIS
 FREILUFTHALLE**

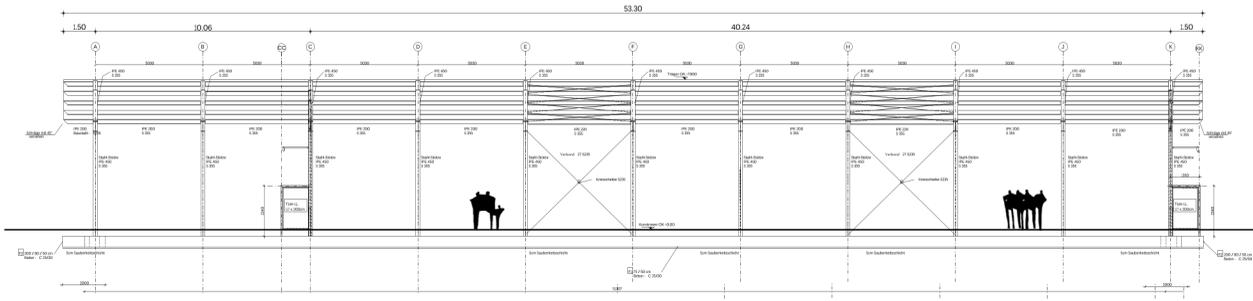
M = 1:100

jungkunst + zang
 architektur • beratender ingenieur projekt

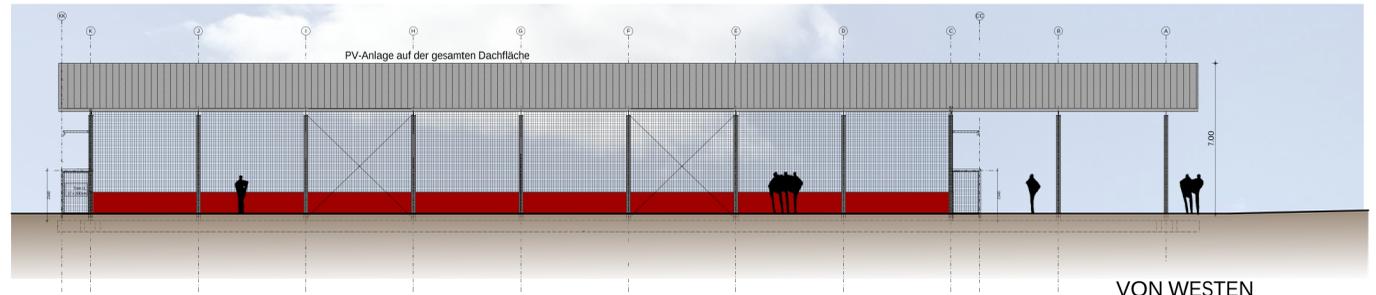
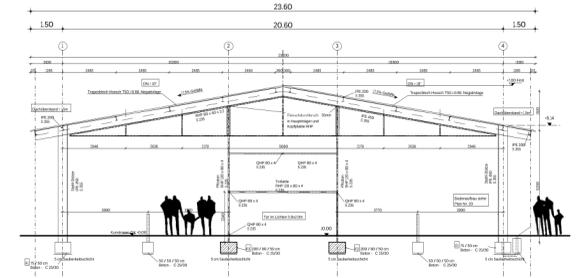
unter jungkunst
 dipl.-ing. (FH) i. a. architektur
 christian zang
 dipl.-ing. (FH) beratender ingenieur
 96050 Bamberg
 jahnstraße 65
 telefon: 0951/20344
 telefax: 0951/20327
 info@jungkunst-zang.de
 www.jungkunst-zang.de



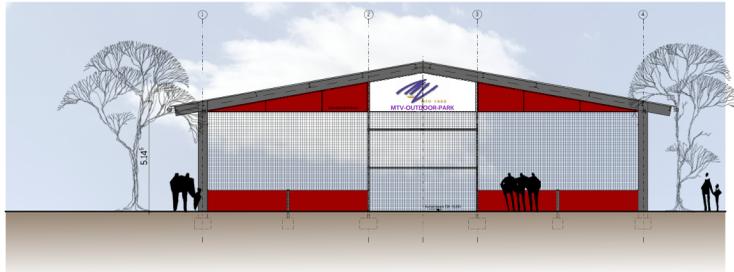
SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



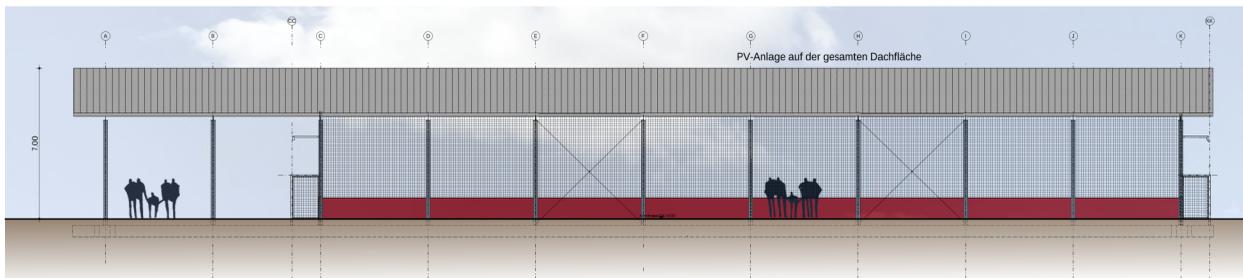
VON WESTEN



VON NORDEN



VON SÜDEN



VON OSTEN

BAUVORHABEN
ERRICHTUNG EINES OUTDOORSPORTPARKS
MIT FREISPORTFLÄCHEN, FREILUFTSPORT-
HALLE, FUNKTIONSGEBÄUDEN UND PARK-
PLÄTZEN FÜR DEN MTV 1886 BAMBERG E.V.

BAUHERR
 Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.
 Jahnstraße 32
 96050 Bamberg

MTV Bamberg - Vorstand Christian Rücklein

BAUORT
 Jahnstraße 32, 96050 Bamberg
 Fl.Nr: 4736/57 + 4736/58 + 4736/60 + 5045/74

NACHBARN

Grupp PFAA und Grupp Souare Christine
 Fl. Nr. 4736/6, Gemarkung Bamberg, Jahnstraße 32, 96050 Bamberg

Fl. Nr. 5045/6, Gemarkung Bamberg, Hartlieb Wolfgang, Jahnstraße 20,
 96050 Bamberg

Fl. Nr. 4736/6, Gemarkung Bamberg, Götz Christine Leonore,
 Vogel Christine Corinna, Jahnstraße 22, 96050 Bamberg

ANSICHTEN, SCHNITTE
FREILUFTHALLE

M = 1:100

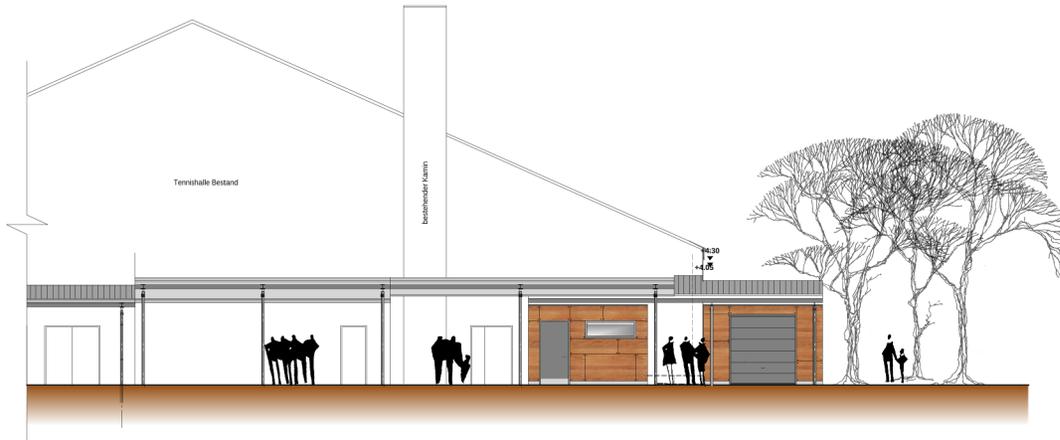
jungkunst + zang
 ARCHITECTURE INTERIOR PHOTOGRAPHY

www.jungkunst
 und-zang.de
 091 89 9714-0
 091 89 9714-100
 091 89 9714-101
 091 89 9714-102
 091 89 9714-103
 091 89 9714-104
 091 89 9714-105
 091 89 9714-106
 091 89 9714-107
 091 89 9714-108
 091 89 9714-109
 091 89 9714-110
 091 89 9714-111
 091 89 9714-112
 091 89 9714-113
 091 89 9714-114
 091 89 9714-115
 091 89 9714-116
 091 89 9714-117
 091 89 9714-118
 091 89 9714-119
 091 89 9714-120





VON NORDEN



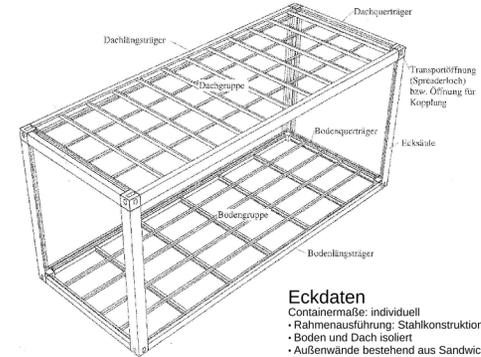
VON OSTEN



VON SÜDEN

Grundlagendokument zur Typenstatik

Tragstruktur einer Raumzelle



Eckdaten

- Containermaße: individuell
- Rahmenausführung: Stahlkonstruktion
- Boden und Dach isoliert
- Außenwände bestehend aus Sandwichpaneelen, teilweise verkleidet mit witterungsbeständigen Zementfaserplatten in Holzoptik.
- Dachrinne mit Fallrohr 60mm Durchmesser
- Innenwände teilweise mit Holzverkleidung teilweise Sandwichpaneel
- Elektroinstallationen inklusive mit Sicherungsverteilung, Schalter, Steckdosen und Beleuchtung
- Haustüre mit elektronischem Zetschloss (individuell programmierbar)
- Innenraumtür zum Aufenthaltsraum mit Fingerscan und Pin
- Garderobe, Ablagefläche und Staufächer
- Elektroheizungen

Verwendungszweck

Die Containerbaureihe IN/AP 26/36 werden für temporäre oder dauerhafte, ein- bis maximal 3-geschossige Gebäude (z. B. Baustellenelemente, Büro- und Verwaltungsgebäude oder Gebäude mit vergleichbarem Raumklima und vergleichbarer Nutzung) eingesetzt. Die vorgesehene Verwendung ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den klimatischen Randbedingungen zu beurteilen.

BAUVORHABEN

ERRICHTUNG EINES OUTDOORSPORTPARKS MIT FREISPORTFLÄCHEN, FREILUFTSPORTHALLE, FUNKTIONSGEBÄUDEN UND PARKPLÄTZEN FÜR DEN MTV 1886 BAMBERG E.V.

BAUHERR

Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.
Jahnstraße 32
96050 Bamberg

MTV Bamberg | Vorstand Christian Röckelen

BAUORT

Jahnstraße 32, 96050 Bamberg
Fl.Nr: 4736/57 + 4736/58 + 4736/60 + 5045/74

NACHBARN

Grupp Paula und Grupp Susanne Christine
Fl. Nr. 4736/56, Gemarkung Bamberg, Jahnstraße 30, 96050 Bamberg

Fl. Nr. 5045/76, Gemarkung Bamberg, Hartlieb Wolfgang, Jahnstraße 26, 96050 Bamberg

Fl. Nr. 4736/55, Gemarkung Bamberg, G02 Christine Leonore, Vogel Christine Leonore, Jahnstraße 28, 96047 Bamberg

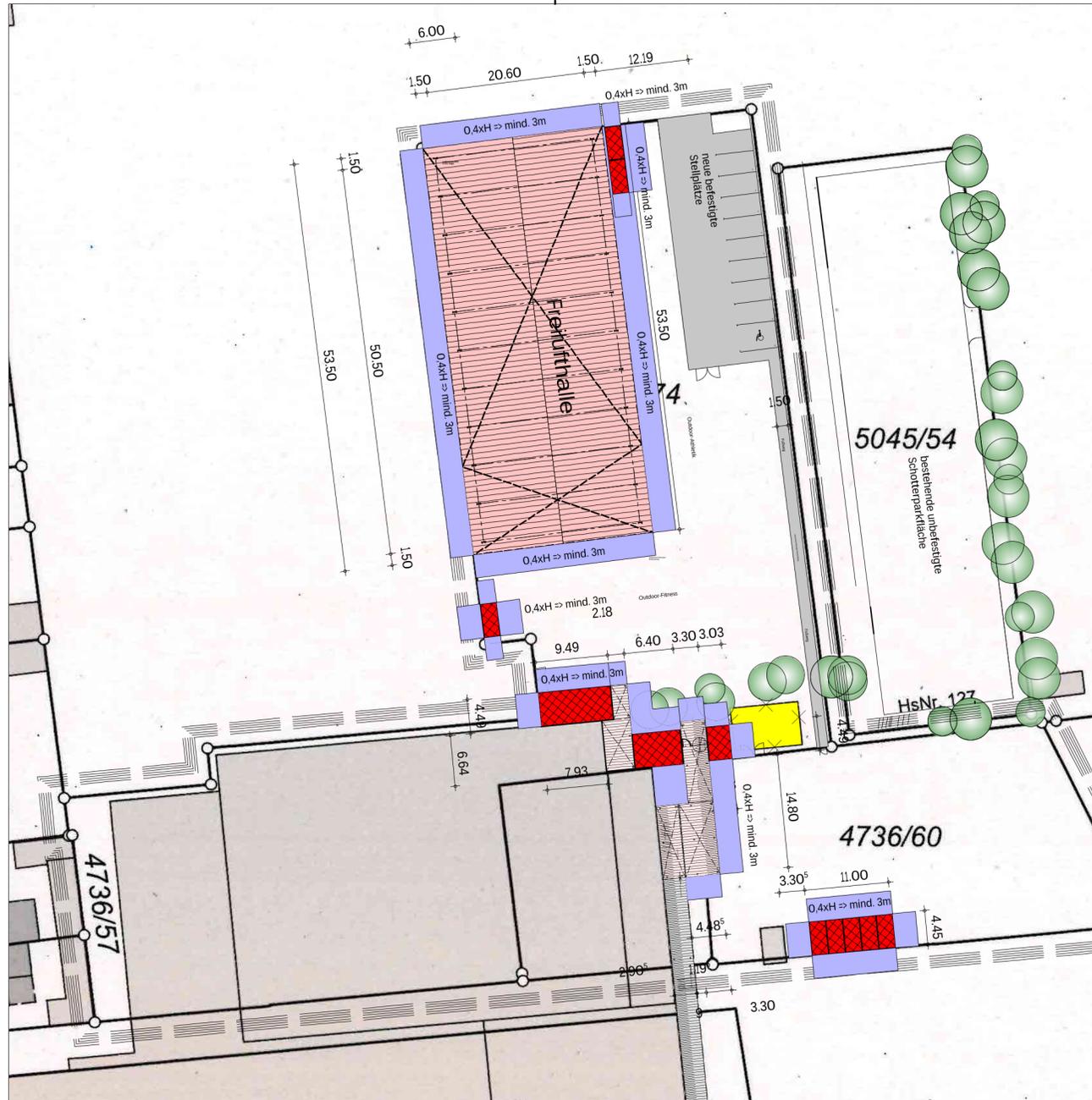
**ANSICHTEN / SCHEMA
FUNKTIONSGEBÄUDE**

M = 1:100

jungkunst + zang
architekt • beratender ingenieur partgmbh

juergen jungkunst
dpl.-ing. (FH) m.a. architekt
christian zang
dpl.-ing. (FH) beratender ingenieur
partgmbh
ganzerkstraße 65
96050 bamberg
telefon: 095/31044
fax: 095/31021
info@jungkunst-zang.de
www.jungkunst-zang.de





BAUVORHABEN
**ERRICHTUNG EINES OUTDOORSPORTPARKS
 MIT FREISPORTFLÄCHEN, FREILUFTSPORT-
 HALLE, FUNKTIONSGEBÄUDEN UND PARK-
 PLÄTZEN FÜR DEN MTV 1886 BAMBERG E.V.**

BAUHERR
 Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.
 Jahnstraße 32
 96050 Bamberg

MTV Bamberg - 1. Vorstand Christian Röcklein

BAUORT
 Jahnstraße 32, 96050 Bamberg
 Fl.Nr: 4736/57 + 4736/58 + 4736/60 + 5045/74

NACHBARN

Gropp Paula und Gropp Susanne Christine,
 Fl. Nr. 4736/56, Gemarkung Bamberg, Jahnstraße 30, 96050 Bamberg

Fl. Nr.: 5045/26, Gemarkung Bamberg, Hartlieb Wolfgang, Jahnstraße 26,
 96050 Bamberg

Fl. Nr.: 4736/55, Gemarkung Bamberg, Götz Christine Leontine,
 Vogel Christine Leontine, Jahnstraße 28, 96047 Bamberg

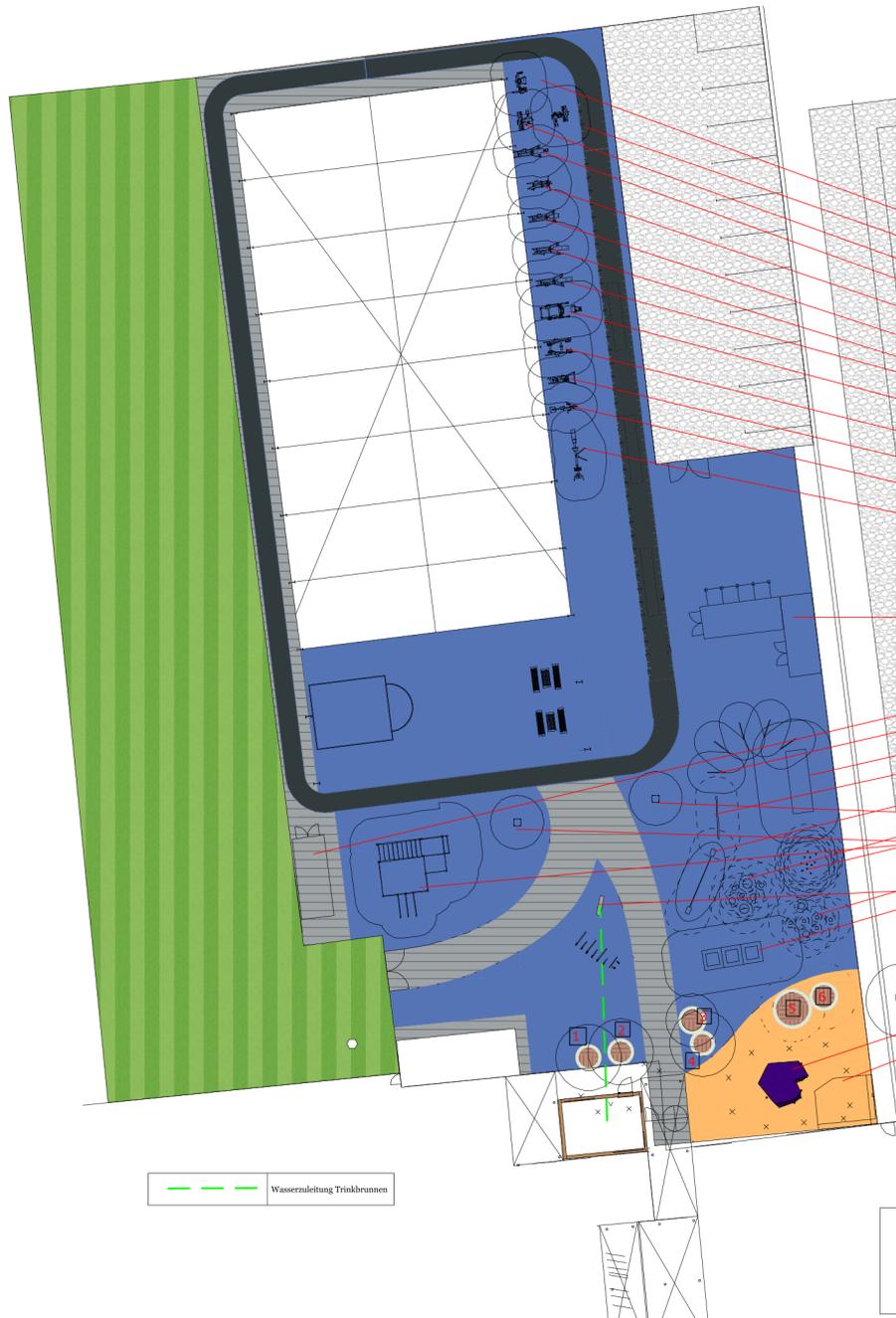
ABSTANDSFLÄCHEN

M = 1:500

jungkunst + zang
 architekt + beratender ingenieur partgmbb

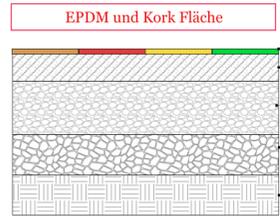
peter jungkunst
 dipl.-ing. (fh) m.a. architekt
 christian zang
 dipl.-ing. (fh) beratender ingenieur
 panzerleite 65
 96049 bamberg
 telefon: 0951/52044
 telefax: 0951/55527
 info@jungkunst-zang.de
 www.jungkunst-zang.de





--- Wasserleitung Trinkbrunnen

Bodenbeläge	
	Schotterparkplatz
	EPDM Fallschutz und Sportbelag
	Kunststrassen Sprint Track
	Wasserdurchlässiger Asphalt
	Kork Fallschutzbelag oder heller EPDM Fallschutzbelag



EPDM und Kork Fläche

- EPDM/ KORK- Nutzschicht, Sprinttrack
- Elastische PU Gebundene SBR/ Kork Tragschicht/ Drän Asphalt
- Schottertraggschicht:
Dicke min: 100mm
Obere Lage min 50mm, Körnung: 0/16mm, 2/8mm, 2/5mm oder Grauwacke
Untere Lage min 50mm, Körnung: 0/32mm
- Frostschuttschicht min. 150mm aus Rund- oder Brechkorn
- Erdplanum/Baugrund

Anzahl	Beschreibung
1	Bauchbeuger
1	Biceps Beuger
1	Triceps Strecker
1	Schrighank
1	Latzug
1	Schulterpresse
1	Bankdrücken
1	Beinpresse
1	Multifit/ Rückentrainer
1	Squat
1	Rudern
1	Core Rack
1	20ft Überseecontainer
1	Over and Under
1	Ninja Wall
1	Balance Balken
1	Slackline
6	Balance Bälle
11	Kletterstangen
7	Sprungsteine
3	Bodentrampolin
1	Calisthenes Anlage
1	Zirkelschild Warm Up
1	Zirkelschild Cool Down
1	Trinkwasserbrunnen
2	Boulderwand/ Boulderblock

Baumbestand Integration	
1	Umlaufend um Baum wasserdurchlässiger Bodenbelag, Einfassung mit Pflastersteinen und Erdreichabdeckung mit Grantschotter
2	Umlaufend um Baum wasserdurchlässiger Bodenbelag, Einfassung mit Pflastersteinen und Erdreichabdeckung mit Grantschotter
3	Umlaufend um Baum wasserdurchlässiger Bodenbelag, Einfassung mit Pflastersteinen und Erdreichabdeckung mit Grantschotter
4	Umlaufend um Baum wasserdurchlässiger Bodenbelag, Einfassung mit Pflastersteinen und Erdreichabdeckung mit Grantschotter
5	Umlaufend um Baum wasserdurchlässiger Bodenbelag, Einfassung mit Pflastersteinen und Erdreichabdeckung mit Grantschotter
6	Umlaufend um Baum wasserdurchlässiger Bodenbelag, Einfassung mit Pflastersteinen und Erdreichabdeckung mit Grantschotter

Freiflächenplan



Sport und Fitnessfläche MTV Bamberg e.V.

Dokumente/ Nachweise	
Dokumente	
1	EPDM Aufbau https://operativwissen.de/wordpress/wp-content/uploads/downloads/2016/08/EPDM-Aufbau.pdf
2	EPDM Wasserdurchlässigkeit https://operativwissen.de/wordpress/wp-content/uploads/downloads/2016/08/EPDM-Wasserdurchlässigkeit.pdf
3	EPDM Wasserdurchlässigkeit https://operativwissen.de/wordpress/wp-content/uploads/downloads/2016/08/EPDM-Wasserdurchlässigkeit.pdf
4	---
5	---

A 01

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Errichtung eines Outdoorsportparks
mit Freisportflächen, Freiluftsporthalle,
Funktionsgebäuden und Parkplätzen
für den Männerturnverein von 1882 Bamberg e.V.

Nebengebäude Gebäudeklasse 1 bzw. 2, Freilufthalle Gebäudeklasse 3

Gebäudeklasse: 1,2,3 Gebäudehöhe: 0,00 (Art. 2 Abs. 3 Satz 2 BayBO) Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO)

Einzelbaudenkmal / Ensemble

Teile des Baues**Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten**

(nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Außenwände einschl. Putz,
Dämmstoffe, Bekleidungen

Freilufthalle: Nur Stahlstützen, keine Aussenwand
Funktionsgebäude: Fertigcontainer, WÄDÄ + Trapezblech

Tragende Wände, Stützen

Stahlstützen;
Fertigcontainer Stahlkonstruktion

Trennwände

Brandwände, Wände anstelle
von Brandwänden

Decken	
Fußbodenaufbau	Freilufthalle: Kunstrasen mit Unterbau Fertigcontainer: Fliesen, Linoleum, Kunststoffbeläge
Tragwerk des Daches	Stahlkonstruktion
Dachhaut, Dämmstoffe	Trapezblech, PV-Anlage auf komplettem Freilufthallendach
Treppen	
Treppenraumwände einschl. Türen	
Wände notw. Flure einschl. Türen	
Sonstige ergänzende Angaben	

5. Feuerungsanlagen und Brennstofflagerung

5.1 Feuerstätten

(Art, Verwendungszweck, Brennstoffart, Nennleistung in kW)

Vorlagennummer: VO/2024/7442-20
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sanierung Remeis-Areal und Kapellen sowie Epitaphe der Kirche St. Michael

Datum: 03.01.2024
Referent:in: Bertram Felix
Federführung: 20 Kämmereiamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Empfehlung)	23.01.2024	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	24.01.2024	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Der Haushaltsausschuss des Dt. Bundestags hat in seiner Sitzung am 28. September 2023 über die Projekte im Förderverfahren „KulturInvest“ 2023 entschieden. Er hat die Vorhaben der Sanierung des Remeis-Areals und der Kapellen sowie der Epitaphe der Kirche St. Michael in Bamberg als grundsätzlich förderwürdig ausgewählt. Die beiden Projekte könnten voraussichtlich mit jeweils 50 % der Kosten gefördert werden. Es wurden dafür insgesamt 5 Mio. € in Aussicht gestellt.

1. Sanierung des Remeis-Areals (Villa Remeis und „Roter Berg“)

Die Villa Remeis mit den dazugehörigen Grundstücken (Roter Berg) wurde von Dr. Karl Remeis (1837-1882) der Stadt Bamberg vererbt. Dieses Vermögen wird treuhänderisch als nichtrechtsfähige Stiftung, dem Villa-Remeis-Fonds, durch die Stadt Bamberg verwaltet. Das Sondervermögen dient ausschließlich dem Erhalt der Villa Remeis und der Pflege und öffentlichen Zugänglichkeit des sogenannten „Remeis-Hügels“.

Die Generalsanierung der denkmalgeschützten Villa und des Gartenhauses (Sommerküche) ist dringend erforderlich. Für die weitere Sicherstellung der testamentarisch festgelegten gastronomischen Nutzung soll ein Erweiterungsneubau geplant werden. Die Sanierung soll so umgesetzt werden, dass sie den hohen denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht wird, die sich auch durch den exponierten Standort im Welterbe ergeben. Die Außenanlagen sollen ebenso instandgesetzt und Maßnahmen zur Hangsicherung durchgeführt werden. Die Kosten in Höhe von geschätzt 6.000.000 € verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2024 bis 2028. Zur Festlegung der Gesamtfinanzierung steht u.a. noch die Abfrage der Mittel der Städtebauförderung aus. Daher wird der abgestimmte Finanzierungsplan in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sanierung der Kapellen sowie der Epitaphe der Kirche St. Michael

Seit dem Jahr 2020 wird der Innenraum der Kirche St. Michael generalsaniert. Dies wurde durch umfangreiche Zuschüsse der Fördergeber möglich. In der bisherigen St. Michael-Projektförderung des Bundeshaushalts 2019 waren die Freilegungsarbeiten an der Raumschale der Kapellen – Marienkapelle und Heilig-Grab-Kapelle - sowie die umfassende

Restaurierung der Epitaphe nicht enthalten. Um auch diese außergewöhnlichen Kunstschätze restaurieren zu können, wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege bereits Voruntersuchungen durchgeführt und die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Die Heilig-Grab-Kapelle wurde 1729 erstellt und ist von hohem künstlerischen Wert. Mit der hochwertigen Restaurierung soll das Gesamtkonzept der Heilig-Grab-Kapelle mit Totentanz, Passion und Heiligem Grab wieder hervorgehoben werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach dem aktuell erstellten Kostenansatz auf brutto 1.884.000 €.

In der Marienkapelle wurden anhand von mehreren unterschiedlich großen Musterfreilegungen im Wandbereich die in Freskotechnik ausgeführte illusionistische Malerei von Johann Jakob Gebhard nachgewiesen, mit der auch das Gewölbe versehen worden ist. Sie ist als vollflächig malerisch gestaltete Wandzone noch vorhanden. Vermutlich Mitte des 20. Jahrhunderts wurde eine monochrome, weiße Fassung aufgebracht. Der Kostenaufwand für die Freilegung der barocken Wandfassung und Restaurierung der Gewölbegestaltung in der Marienkapelle beläuft sich nach der aktuell erstellten Kostenschätzung auf brutto 991.500 €.

Die zehn Naturstein-Epitaphe für verschiedene Fürstbischöfe entstanden zwischen 1557 und 1780. Die einst im Bamberger Dom aufgestellten Epitaphe wurden im Zuge der Purifizierung ausgebaut und 1837 in die Michaelskirche verbracht. Im Zuge der Innenrestaurierung der Kirche wurden die Epitaphe einer detaillierteren Begutachtung unterzogen. Stark geschädigte Polituren, instabile Befestigungselemente, schadhafte Altergänzungen sowie viele bildhauerische Fehlstellen und Abbruchkanten bedürfen einer Überarbeitung. Eine Kostenhochrechnung für den Restaurierungsaufwand aller Epitaphe ist aktuell mit Kosten in Höhe von brutto 1.124.500 € veranschlagt.

Von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden aus Mitteln des KulturInvest-Programms 2023 für die Sanierung der Kapellen und der Epitaphe der Kirche St. Michael eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % der ermittelten Gesamtkosten von 4.000.000 € in Aussicht gestellt.

Die Sanierungskosten der Kapellen und Epitaphe der Kirche St. Michael Bamberg verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre der Sanierungszeit:

2024	500.000 Euro
2025	2.200.000 Euro
2026	1.175.500 Euro
2027	124.500 Euro

Summe 4.000.000 Euro

In weiteren Finanzierungsgesprächen wurde für die Sanierung folgender Finanzierungsplan abgestimmt:

Sanierungskosten Kapellen und Epitaphe	4.000.000 €	100 %
Bund KulturInvest	2.000.000 €	50 %
Land Bayern E-Fonds	800.000 €	20 %
Oberfrankenstiftung	400.000 €	10 %
Stadt Bamberg	400.000 €	10 %
Eigenanteil Bürgerspitalstiftung Bamberg	400.000 €	10 %

Die Sanierungskosten in Höhe von 4 Mio. € sind im Haushalt 2024 der Bürgerspitalstiftung Bamberg bereits abgebildet.

Für die Umsetzung der Vorhaben und die weitere Koordinierung der Förderanträge ist ein Gremienbeschluss erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - a) Der Stadtrat begrüßt die Anfragen bei den Fördermittelgebern und stimmt den geplanten Sanierungen des Remeis-Areals und der Sanierung der Kapellen und Epitaphe der Kirche St. Michael zu.
 - b) Der Stadtrat stimmt dem dargestellten Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung der Kapellen und Epitaphe der Kirche St. Michael“ und der Übernahme des Eigenanteils sowie der Beteiligung der Stadt Bamberg zu.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 4.000.000 €, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

- a) Referat 2
- b) Amt 20
- c) Amt 23